

Historisches Camberg

Beiträge zur Stadtgeschichte und über das Stadt- und Turmmuseum Bad Camberg

Nr. 28

April 1997

**Das Alter der drei Mühlen des Klosters
Walsdorf**

**Zum Eichwesen in Camberg vom 17. bis
19. Jahrhundert**

**Das Camberger Grund- und Gewannbuch
aus dem Jahr 1723**

**Die Bekämpfung der Feldschädlinge in
den letzten Jahrhunderten**

**Neue Bauordnungen und die Ziegelhütte
von Würges**

**Die Wiege des Männergesangverein 1846
Bad Camberg e.V.**

**Erinnerungen an die Gründungszeit der
Kneippkur in Camberg**

**Das Ewige Licht in der Pfarrkirche
St. Peter u. Paul Bad Camberg**

**Vor 34 Jahren:
Die Wandelhalle im Kurpark stürzte ein**

Herausgegeben vom Verein Historisches Camberg e.V.

Historisches Camberg
ISBN 0170-6526

Verein Historisches Camberg e.V.

Vorsitzender:

Walter Lottermann
Tulpenweg 3
65520 Bad Camberg

Redaktion:

Claudio Eckert
Franz Motyka
Dr. Peter K. Schmidt

Namentlich gezeichnete Artikel
sind Manuskripte im Sinne des
Urheberrechts.

Einzelpreis: DM 5,-
(für Mitglieder des VHC
kostenlos)

Im Zeitschriften- und Buchhandel
in Bad Camberg erhältlich.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
VHC-intern	1 - 2
Gerhard Buck Das Alter der drei Mühlen des Klosters Walsdorf	3 - 6
Erich Müller Zum Eichwesen in Camberg vom 17. bis 19. Jahrhundert	7 - 10
Hans Schmitt Das Camberger Grund- und Gewannbuch aus dem Jahr 1723	11 - 17
Egon Wagenknecht Die Bekämpfung der Feldschädlinge in den letzten Jahrhunderten	19 - 23
Karl Heinz Braun Neue Bauordnungen und die Ziegelhütte von Würges	24 - 30
Manfred Kunz Die Wiege des Männergesangverein 1846 Bad Camberg e.V.	31 - 34
Karl Dembach Erinnerungen an die Gründungszeit der Kneippkur in Camberg	35 - 36
Manfred Kunz Das Ewige Licht in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul Bad Camberg	37 - 40
Manfred Kunz Vor 34 Jahren: Die Wandelhalle im Kurpark stürzte ein	41 - 44

VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern

Walter Lottermann

Weihnachtsausstellung "Bubenspielzeug"

Insgesamt 283 Besucher wurden bei der diesjährigen Weihnachtsausstellung "Bubenspielzeug" gezählt, letztes Jahr waren es 639 bei dem Thema "Rund um die Puppe".

Jubiläum: 20 Jahre VHC

In diesem Jahr wird unser Verein 20 Jahre alt. Gründungsdatum ist der 25. Oktober 1977. Viele unserer Mitglieder können sich noch an die Veranstaltungen anlässlich des 10jährigen Bestehens erinnern: "Unser Museum lebt" - Aktivitäten im Museum - oder der Vereinsabend und der Ausflug in den Hessenpark. Alle Veranstaltungen fanden einen großen Zuspruch. Die Vorbereitungen für das 20jährige Bestehen haben bereits begonnen. Einzelheiten werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Arbeitsgruppe "Altstadt"

In den letzten Jahren hatten sich Vereinsmitglieder in einem losen Zusammentreffen bisweilen mit Fragen der Gestaltung der Bad Camberger Altstadt beschäftigt. Nach längerer Pause fand am 24. Oktober 1996 ein erstes erneutes Zusammentreffen statt. Vereinsmitglieder, aber auch Altstadt-interessierte außerhalb des Vereins waren eingeladen. Bei diesem Treffen kamen bereits 15 Personen, mehr als früher, zu einem Gedankenaustausch über die Sanierungsmaßnahmen und die geplanten baulichen Veränderungen in Bad Camberg zusammen. Es wurden u.a. folgende konkrete Möglichkeiten für die nächste Zeit besprochen: Aufwertung des Tag des Denkmals 1997, Durchführung eines Workshops über Sanierungstechniken, verstärkte Pressearbeit zur weiteren Bewußtseinsbildung in Altstadtfragen.

1000 Jahre Camberg

Aus dem Jahre 1000 datiert Bad Cambergs erste urkundliche Erwähnung. Im Jahre 2000 sollte diesem Ereignis unseres Erachtens öffentlich in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Bereits bei seinem Treffen im November 1996 hat der Historikerstammtisch dazu Vorschläge ausgearbeitet. Was den VHC angeht, so könnte für ihn eine Möglichkeit darin bestehen, sich mit der Themenstellung "Camberg und das Jahr 1000" zu beschäftigen.

Vereinsmitglieder

Wir begrüßen als neue Mitglieder im VHC: Pfarrer Neumann (kath.) und Pfarrer Wehrmann (ev.)

VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern

Teilnahme des VHC am großen Fastnachtsumzug 1997

"Europa - alles unter einem Dach?" So hieß das Motiv der 28köpfigen VHC-Fußgruppe, die beim Fastnachtsumzug das "Haus Europa" - so auch der dazu passende Motivwagen - darstellte.

Dank der guten fachmännischen Ausführung des Wagens, der Flaggen und Transparente und was man sonst noch so alles benötigte, eine gelungene Darstellung: eine Mischung aus politischem Ernst und ironischer Interpretation.

Die Fotos zeigen einen Teil der Fußgruppe mit dem Motivwagen.



Gerhard Buck

Das Alter der drei Mühlen des Klosters Walsdorf

Im Emsbachtal besaß das Kloster Walsdorf früher drei Mühlen: eine unterhalb von Würges, eine am Standort der heutigen Walkmühle und die Morcher Mühle bei Walsdorf. Alle drei lagen vom Kloster aus gesehen jenseits von Färber- und Emsbach, also im Amt Camberg, und nicht wie Walsdorf in der Grafschaft Nassau-Idstein. Die Ehre, die zuerst erwähnte Walsdorfer Mühle zu sein, müssen sich die Walkmühle und die Morcher Mühle teilen. Es kommt auf die Sichtweise an, welche man die ältere nennen will.

Die ersten Erwähnungen der Kornmühlen

Die Namen der drei Klostermühlen erfahren wir erstmals in zwei Urkunden von 1364. Sie hießen die Mühlen "zu Würges", "zu Walsdorf" und "zu Morche". Der Zusatz "zu" weist auf eine Ortsangabe hin, die im Falle Würges ganz klar ist. Es handelte sich um die 1977/78 abgerissene Ley'sche Mühle. Die Lage der "Mühle zu Walsdorf" läßt sich dieser Urkunde nicht entnehmen. Es kann aber nachgewiesen werden, daß sie auf dem Platz der heutigen Walkmühle stand. Die heutige Morcher Mühle und die Mühle zu Morche sind identisch. Die Angabe "zu" vor Morche (auch Morich, Moriche) bleibt für uns unklar, da eine Siedlung hier nicht bezeugt ist. Der Ausdruck weist aber darauf hin, daß man an eine solche denken kann. Als Eigenschaftswort "Morcher" existiert dieses Wort immer noch. Von den beiden Walsdorfer Mühlen-Namen ist der Name Morcher Mühle der älteste.

Zu dieser Urkunde von 1364 muß noch folgendes gesagt werden. Aussteller war der Graf Gerhard von Diez, da diese drei Mühlen in seiner Grafschaft lagen: die eine zwischen Würges und Camberg und die beiden anderen östlich des Emsbachs, der gegenüber dem Walsdorfer Hügel die Grenze bildete. Bei allen Streitigkeiten um die Walsdorfer Mühlen mußte man sich immer an die Verwaltung in Camberg wenden. 1364 legte dieser Graf für sechs seiner Dörfer fest, daß seine dortigen Untertanen in einer dieser drei Mühlen ihr Korn mahlen mußten. Juristisch gesprochen waren sie damit Bannmühlen. Damit holte der Diezer Graf nur das nach, wozu der Idsteiner Graf Adolf bereits 1359 seine Untertanen im neuen "Walstat" und in Würges verpflichtet hatte, nämlich in "des Conventis mulin" ihr Korn zu mahlen. Die Klostermühlen (Mehrzahl) erscheinen hier erstmals, allerdings ohne Namen. Daß beide Grafen für diese Privilegien Gegenleistungen vom Kloster verlangten, versteht sich.

Von einer dieser drei Mühlen erfahren wir erstmals 1250, als ein Streit zwischen dem St. Viktorstift in Mainz und dem Nonnenkloster Walsdorf "super molendino sito in Walsdorf" geschlichtet wurde. Den lateinischen Ausdruck "in Walsdorf" muß man mit "zu Walsdorf" übersetzen.

Es ging also "um die Mühle, die zu Walsdorf liegt". Hier konnte es sich nur um die Mühle handeln, die mit gleichem Namen in der genannten Urkunde von 1364 erscheint, jedoch nicht um diejenige, die wir seit 1364 bis heute unter dem Namen Morcher Mühle kennen¹.

Neue Aufgabe: Tuchproduktion

Wenn die "Walsdorfer Mühle" schon seit Jahrhunderten "Walkmühle" heißt, dann spiegeln sich in dem weiteren Namen verschiedene Veränderungen im 14. und 15. Jahrhundert wieder. Durch die Pestwellen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und durch die vielen Kriege ging die Bevölkerung erheblich zurück. Wohl zwischen 1400 und 1450 verschwanden drei Dörfchen, die hier hatten mahlen müssen (Elkhofen, Quadenfischbach, Dodinbach). 1496 hatte Walsdorf etwa 190 Einwohner. Für die "Walsdorfer Mahlmühle", deren Wasser zunächst in der Morcher Mühle genutzt wurde, gab es nicht mehr genug Arbeit.

Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung waren in dieser Zeit die Schafe. 1359 wurde dem Kloster gestattet, auf dem Hof zu Alteburg bei Heftrich 200 Schafe zu halten. 1498 besaß es außerdem noch 400 Schafe, die jenseits von Färber- und Emsbach im Amt Camberg weideten und deshalb dort steuerlich erfaßt wurden. Außerdem hatte die Gemeinde Walsdorf nach dieser Steuerliste 368 Schafe. Wie die Tabelle zeigt, hatten auch die diezischen Nachbargemeinden einen beträchtlichen Schafbestand².

Bestand an Schafen 1498 in der Grafschaft Diez			
Camberg:	676	Oberselters:	350
Haintchen:	742	Schwickershausen:	249
Würges:	671	Dombach:	114
Walsdorf:	368	Steinfischbach und Mauloff:	704
Kloster Walsdorf:	400	Riedelbach:	603

Diese Tiere wurden vor allem wegen ihrer Wolle gehalten, aus der die Dorfbewohner Stoff webten. An diese Tätigkeit erinnern die damals sehr häufigen Familiennamen Zeiger, Textor (lateinische Form) und Weber, die alle die gleiche Bedeutung haben. Wertvoller wurde der Stoff, wenn man ihn durch Stoßen, Stauchen und Pressen verfilzte und so Tuche erhielt. Dazu benötigte man durch Wasser angetriebene Walkmaschinen, also eine Walkmühle.

Was lag näher, als die nicht mehr ausgelastete "Walsdorfer Mühle" für diesen neuen Zweck umzurüsten. Möglicherweise war sie bereits stillgelegt worden, als uns unbekannt Personen hier 1480 eine Ölmühle einrichteten, die aber bereits 1482 zu einer Walkmühle umgebaut wurde. Genehmigt wurde das nur von den Grafen, denen das Amt Camberg gehörte, da sie über das

Wasserrecht verfügten. Das Kloster erhob unter Hinweis auf die alten Urkunden als Besitzer des Grundstücks, zu dem das Mühlenrecht gehörte, Einspruch. Daraufhin verschwanden "maelmole, ollenmole und walckmole", und der Platz wurde über 30 Jahre nur als eine Wiese gebraucht³.

Vielleicht hieß der gescheiterte erste Bewohner der Walkmühle Peter. In den ab 1491 erhaltenen Rechnungen der Kellerei Neuweilnau erscheint 1493 ein Peter von Walsdorf, der die gesamte Wolle kaufte, die in diesem Verwaltungsbezirk vom Staat als Naturalabgabe eingenommen wurde. Gewöhnlich waren das mehr als 4 Zentner. Wahrscheinlich gab er sie zum Spinnen und Weben weiter. 1495 baute er an der Weil bei Neuweilnau zu den bestehenden zwei Walkmühlen eine neue und schuf sich einen Betrieb, der in seiner Heimat nicht zu verwirklichen gewesen war. Seine Mühle arbeitete bis zu seinem Tode 1531⁴.

1518 erfahren wir von einer zweiten Walkmühle in Walsdorf, für die das "Weberhandwerk" den Mühlgraben mit Zustimmung des Klosters benutzen durfte. Genaueres über sie wissen wir nicht. Sie war nicht der Anfang unserer heutigen Walkmühle⁵.

Die Walkmühle

Ihre Geschichte begann, als 1520 Jakob Schneider Schultheiß von Walsdorf wurde. Mit ihm erhielt die Weberzunft einen energischen Förderer ihres Handwerks. Er hatte die Wiese, auf der einmal "die Mühle zu Walsdorf" gestanden hatte, vom Kloster in Pacht und nutzte das Wasser des Mühlgrabens zur Bewässerung der Wiese. Seine Plan zum Bau einer Walkmühle zur Veredelung der Stoffe stieß im Kloster auf Widerstand. Die rechtliche Lage für ihn als idsteinischen Untertan war schwierig. Für die Baugenehmigung und das Wasserrecht war die Verwaltung des mehrherrischen Amtes Camberg zuständig. Verklagen konnte er das Kloster nur vor dem Reichskammergericht. Doch die Äbtissin kam ihm entgegen. 1521 erklärte sie sich zum Verzicht auf ihre "päpstlichen und kaiserlichen Freiheiten" bereit und stimmte Verhandlungen vor dem Camberger Gericht zu. (Ein päpstlicher Richter hatte 1250 den ersten Streit um die "Walsdorfer Mühle" geschlichtet.)

Schneider besorgte sich in Camberg eine Baugenehmigung und begann trotz der Einsprüche des Klosters 1524 mit dem Bau der Walkmühle. Erst 1535 fand sich das Kloster mit der Existenz dieser Mühle ab, von der es zwischenzeitlich schon Pacht kassiert hatte: an Korn 1/2 Malter und an Geld 9 Tournosen. Die Obrigkeit in Camberg erhielt mit 1/2 Gulden etwa den gleichen Betrag. In einem umfangreichen Vertrag akzeptierte das Kloster diesen Pachtsatz. Jakob Schneider und seine Erben waren für die Unterhaltung des Wassergrabens von der Morcher Mühle her verantwortlich. Schäden an den unterhalb gelegenen Wiesen sollten so vermieden werden.

Die zweite Mühle des Wollweberhandwerks, die "Schleifmühle", mußte beseitigt werden. Wir wissen von ihr nur, daß man zu ihr über Klostergrund gelangen konnte⁶.

Die Wollweber waren bis dahin schon so erfolgreich gewesen, daß sie in der Woche nach dem Abschluß dieses Vertrages dem Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden-Idstein, der ihn an erster Stelle besiegelt hatte, 100 Gulden leihen konnten. Schultheiß Schneider und das "Weberhandwerk zu Walsdorf" lieferten je 50 Gulden⁷.

Ergebnis

Als Name für die neue Mühle auf dem Platz der ehemaligen "Walsdorfer Mühle" bürgerte sich schnell die Bezeichnung "Walkmühle" ein. Auch die Morcher Mühle erhielt einen neuen bzw. zusätzlichen Namen. Da dieses Gebäude dem Kloster gehörte und nach altem Recht Bannmühle für das Mahlen von Korn blieb, bezeichnete man sie auch als Klostermühle. 1597 wurde "die Klostermühle genannt Morcher Mühle" wieder verpachtet⁸.

Der Sprachgebrauch "Klostermühle" verleitete A. Deißmann 1863 in seiner Klostergeschichte zu der irrigen Annahme, die 1250 erstmals erwähnte Klostermühle zu Walsdorf sei die Morcher Mühle.

Als Ergebnis ist also festzuhalten, daß die älteste urkundlich belegte Mühle bei Walsdorf die 1250 erstmals erwähnte Vorgängerin der Walkmühle ist. Den ältesten Namen hat dagegen die erstmals 1364 erwähnte Morcher Mühle. Die heutige Walkmühle existiert seit 1524.

Quellen:

- 1 W.-H. Struck, Quellen zur Geschichte... IV, 1652 - 1653, 1647 - 1648, 1640.
- 2 HStAW 171 C 825.
- 3 Struck IV, 1715.
- 4 HStAW 135 R 9028 - 9064.
- 5 Struck IV, 1707.
- 6 Struck IV, 1710, 1714 - 1716, 1726.
- 7 HStAW 133 Walsdorf 1a.
- 8 Struck IV, 1879.

Erich Müller

Zum Eichwesen in Camberg vom 17. bis 19. Jahrhundert

Die Gerichtsschöffen im Amt Camberg baten im Jahre 1663 die herzogliche Verwaltung in Diez, ihnen die genauen Maßeinheiten anzugeben und das Eichen hier zu gestatten. Die Schultheißen und Schöffen legten dann die Eichgebühren fest, wobei die Amtsleute von Gebühren befreit waren. Als Grundmaßeinheit war bei den Fruchtmaßen das Maß (=2 Liter), bei den Gewichtseinheiten das Pfund angenommen worden.

In ihrem Schreiben vom 13. November 1663 setzten die Gerichtsschöffen von Diez im einzelnen fest:

"Ein Pfundt damit wahr gewogen wird, mus wiegen: 36 Loht, 7 Gewicht

Ein halb Pfundt = die Helft eines Pfundt

Ein Viertel = das 4. Theil eines Pfundt

Ein Korn Sömmern muß halten 10 1/4 Maß

Ein halb Sömmern = die Helft des Sömmern als ein Sester = 5 1/8 Maß

Ein halb Sester: das 4. Theil des Sömmern = 2 9/16 Maß

Ein Haffer-Sömmern muß halten 17 1/2 Maß

Ein halb Sömmern oder Sester = die Helft des Sömmern

Ein Halb-Sester = das 4. Theil des Sömmern

Ein Viertel-Sester = das 8. Theil des Sömmern

Ein Halb-Viertel = das 16. Theil des Sömmern

Ein Korn-Dreiling muß halten 3 Maß undt 1 1/2 Eichtmaß und das 3. Theil einen halben Eichtmaß

Ein halber Dreiling muß halten halb so viel und ein Viertel Dreiling das 4. Theil" ¹

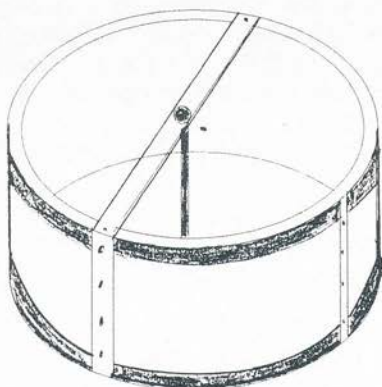
In der Amtsbeschreibung des Freiherrn von Schütz aus den Jahren 1789/91 ist erwähnt, daß der Amtsdienere eine eiserne Elle in Verwahrung hatte, mit der die hölzernen Ellen der Krämer auf den Märkten überprüft wurden.²

Die französische Revolutionsregierung beschloß 1789, Maße und Gewichte zu vereinheitlichen. Dies war der Beginn des metrischen Systems, das sich in Mitteleuropa bald durchsetzte.

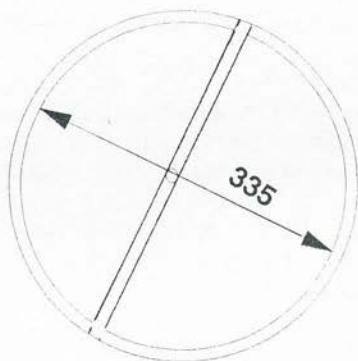
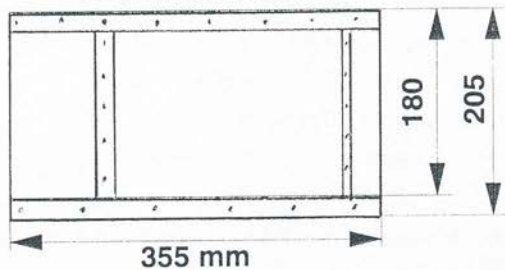
Zu einer neuen Maß- und Gewichtsordnung für das Herzogtum Nassau, erlassen am 12. Dezember 1851 durch Herzog Adolph von Nassau (Verordnungsblatt Nr. 25), wurden die alten Maß - und Gewichtseinheiten wie folgt umgestellt:

Das Simmern

Ein Fruchtmaß für Korn, Weizen, Gerste und Hafer.



Inhalt: ca. 16 Ltr.



K. H. Braun 92

Auszug.³

alte Bezeichnung	neue Maßeinheit
Werkfuß	30 Zentimeter = 10 Zoll
Werkruthe	3 Meter
Elle	60 Zentimeter
Feldschuh	50 Zentimeter = 10 Feldzoll
Feldruthe	5 Meter
Quadratfeldruthe	25 Quadratmeter
Morgen	100 Quadratruthen = 2500 m ² , 1/4 Hektar
Cubicwerkfuß	27 Cubicdezimeter
Cubicwerkruthe	27 Cubicmeter
Klafter	140 Cubicwerkfuß (1,20 x 1,20 x 3,60 m)
Liter	1 Cubicdezimeter
Malter	100 Liter
Ohm	160 Liter
Maß	2 Liter
Schoppen	1/2 Liter
Pfund	1/2 Kilogramm = 500 Gramm
Loth	15,625 Gramm
Quentchen	3,90625 Gramm

Im Jahre 1853, zwei Jahre nach der herzoglichen Verordnung, bemühte sich die Stadt Camberg, eine eigene kommunale Eichstelle zu erhalten. Dem Wunsch wurde am 21.02.1854 stattgegeben.

Zur Einrichtung dieser kommunalen Eichstelle wurden folgende Geräte angeschafft:

- 1 drei Bücher
- 2 ein tannener Schrank, vier Tische, zwei Stühle und eine Sitzbank zur Glas-Eichmaschine
- 3 Fruchtmaße, ein Satz Flüssigkeitsmaße, Fehlergrenzen zu Flüssigkeitsmaßen, kupferner Eichkessel, ein Mantel Eichenholz, Satz Flüssigkeitsmaße: 4 Maß, 1/2 Maß, 1 Schoppen - kupfern
- 4 eine Waagen-Messung, ein Glaskasten mit Schattenarretierung, ein Satz Plockgewichte, ein Einsatzgewicht von 1 Pfd. in Kapsel, ein Etalon mit versilberten Normalgewichten, ein Etalon mit Fehlergrenzen für die Gewichte, eine Werk- und halbe Feldruthe nebst Zubehör, ein Apparat zum Eichen der Ellen, ein Dimensionsmaß für trockene Maße, ein Dimensionsmaß für Flüssigkeitsmaße, zwei Dosenlibellen, eine Glasplatte, ein quadratischer Visirstab aus Messing, ein Etalon mit Normalgewichten für Dezimalwaagen

- 5 Maschine zum Schleifen der Gläser mit Schraubenschlüssel und Riemenwerk; ein Trichter zum Eichen der Fruchtmaße, eine Hobelbank
- 6 eine feinziehende Waage mit durchbrochenem Waagebalken, eine feinziehende Waage klein
- 7 ein messingerner Krahn zur Faßeiche
- 8 sämtliche Faßeichstempel mit Kästchen
- 9 sämtliche übrigen Stempel zur Eichstelle
- 10 vier Stück ledern gepolsterte Kringen
- 11 ein Stativ aus Holz zum Eichen der Flaschen
- 12 ein kupfernes Rohr und ein Bleirohr mit Krahn zur Faßeiche, ein Dreifuß
- 13 ein eiserner Maßstock 2 Fuß mit Kästchen
- 14 52 Pfd. Hirse

Es wurden drei Eichmeister eingesetzt und vereidigt, und zwar:

1. Heinrich Lenhard

Aufgaben: Eichen der Waagen, Gewichte, Metall- und Blechmaße

2. Johann Stähling

Aufgaben: Eichen der Frucht- und Holzmaße, Gläser und Flaschen

3. Peter Göbel

Aufgaben: Eichen der Fässer

Die Eichgeräte wurden bei den betreffenden Eichmeistern aufbewahrt. Um eine gewissenhafte und einheitliche Überprüfung der neuen Maß- und Gewichtseinheiten durch die Eichmeister zu erreichen, wurden in den Verordnungsblättern 18 und 23 des Herzogtums Nassau aus dem Jahre 1853 noch genaue Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die Flüssigkeitsmaße im Amt Camberg wurden am Eichborn geprüft, daher der Name.

1856 fragte Bürgermeister Stockmann beim herzoglichen Amt in Idstein, ob die alten Originalmaße und Gewichte versteigert werden könnten. Ihm wurde aber beschieden, daß sie noch aufbewahrt werden sollten. Erst im Jahre 1871 wurden die Eichgeräte, die noch den Stempel von Nassau trugen, ungültig. (Erlaß vom 06.06.1871 Reichsgesetzblatt).

Die Camberger Eichstelle bestand bis 1875.

Quellen:

- 1 HStAW - Abtl. 356, Nr. XVII-136
- 2 StAC II-1-9

Hans Schmitt

Das Camberger Grund- und Gewannbuch aus dem Jahr 1723

Im Jahr 1723 wurden die gesamten Acker- und Wiesenflächen der Gemarkung Camberg vermessen. Die Ergebnisse sind auf 1060 Seiten in einem dicken, in Leder gebundenen, Buch niedergeschrieben. Dieses Buch mit dem Titel



befindet sich heute im Stadtarchiv von Bad Camberg. Bei seinem Alter von fast 175 Jahren ist der Erhaltungszustand als sehr gut zu bezeichnen. Auch die Schrift ist klar und gut zu lesen.

Aufgabe der Vermessung war es, eine neue Grundlage für die verschiedenen Abgaben auf den Besitz von Ackerland und Wiesen zu schaffen. Am 9. April 1723 wurde mit den Vermessungsarbeiten begonnen. An dem Werk waren beteiligt: Der Notar Johann Franz Divelius, als Kommissar, und der Landvermesser Johann Martin Ulrich aus Limburg. Von Seiten der Stadt Camberg kamen der Gerichtsschöffe Wilhelm Becker, der Feldgeschworene Hans Wilhelm Langenbach, sowie Johannes Bußer als Rutenschläger hinzu.

Nun darf man die Landvermessung im Jahr 1723 nicht mit einer von heute vergleichen. All die vielen exakt messenden und elektronisch arbeitenden Geräte kannte man zur damaligen Zeit noch nicht. Eine Meßlatte, die eine Rute lang, und wohl mit Kerben im Abstand von 1 Schuh versehen war, wurde einmal längs und einmal quer gelegt. Die so abgedeckte Fläche war 1 Rute groß. Eine Unterscheidung der Bezeichnung "Rute" als Längenmaß und als Flächenmaß kannte man nicht. Dennoch wußte man damals sehr genau, welches Maß gemeint war. Den Mann, der die Rutenlatte auslegte, nannte man, sehr sinnvoll, den "Rutenschläger".

Abgeschlossen wurden die Vermessungsarbeiten, einschließlich deren Niederschrift, am 20. September 1723. Das sind etwas mehr als 5 Monate. Wenn man demgegenüber eine heutige Landvermessung betrachtet, die mehrere Jahre dauert, so kann man nur staunen, wie schnell damals gearbeitet wurde.

Land- und Fruchtmaße

Klassifizierung von Ackerland und Wiesen

Für Land und Frucht galt im Jahr 1723 in der Stadt Camberg das Diezer Maß. Damit hatten sich die beiden Herrschaften im Amt Camberg, der Kurfürst von Trier und der Fürst von Nassau-Diez, in diesem Punkt auf die Gepflogenheiten des Fürsten von Nassau-Diez geeinigt.

Für das Landmaß galt:

1 Morgen	=	160 Ruten
1 Rute	=	16 Schuh
1 Schuh	=	12 Zoll

Mit der Einheit "Zoll" wurde in dem vorliegenden Grund- und Gewannbuch nicht gearbeitet. Bei der zur damaligen Zeit üblichen und möglichen Landvermessung war diese Einheit wohl zu klein.

Für das Fruchtmaß galt:

1 Malter	=	12 Simmer
1 Simmer	=	8 Viertel

Angebaut wurden in Camberg: Korn, Weizen, Hafer und runde Früchte (Rüben). Speltz wurde nur sehr wenig gezogen. Die Dreifelderwirtschaft war noch ortsüblich. Im 1. Jahr wurden Winterfrüchte, im 2. Jahr Sommerfrüchte angebaut, und im 3. Jahr lag das Land brach. Entsprechend dieser Regelung war das gesamte Land von Camberg in ein Ober-, ein Mittel- und ein Niederfeld eingeteilt. Diese Abfolge entspricht der Fließrichtung des Emsbaches. So stößt das Oberfeld an die Würgeser, das Niederfeld an die Erbacher Gewinn.

Alle drei Felder waren nochmals in ein westliches "Vorderfeld" und ein östliches "Hinterfeld" geteilt. Als Trennlinie diente der Emsbach. Welche Auswirkung diese Unterteilung auf die Bestellung des Landes im Rahmen der Dreifelderwirtschaft hatte, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Die vorgenannte Einteilung in drei Hauptfelder mit je zwei Unterfeldern findet jedoch nur bei dem Ackerland Anwendung. Sie erfolgte nicht bei der Auflistung der Wiesen.

Ackerland und Wiesen wurden je nach ihrem Ertrag in drei Klassen eingeteilt. Der Ertrag eines Morgens wurde wie folgt beschrieben:

Winterfrucht	Korn	1. Klasse	2 Malter	6 Semmer
		2. Klasse	2 Malter	
		3. Klasse	1 Malter	6 Semmer
Sommerfrucht	Hafer	1. Klasse	2 Malter	
		2. Klasse	1 Malter	6 Semmer
		3. Klasse	1 Malter	
Heu		1. Klasse	12 Centner	
		2. Klasse	6 Centner	
		3. Klasse	3 Centner	
Grummet		1. Klasse	6 Centner	
		2. Klasse	3 Centner	
		3. Klasse	1½ Centner	

Betrachtet man die gesamte Landfläche, sie beträgt 2207 Morgen, nach den Güteklassen getrennt, so ergibt sich etwa:

Klasse 1	331 Morgen	= 15%
Klasse 2	663 Morgen	= 30%
Klasse 3	1213 Morgen	= 55%

Diese Aufteilung erscheint etwas verwunderlich. Ist doch bekanntlich das Emsbachtal eines der fruchtbarsten Landstriche im Hintertaunus. Nicht ohne Grund wird dieses Tal der "Goldene Grund" genannt. Auch der Duden - Geographische Namen in Deutschland - bezeichnet das Adjektiv "golden" im Zusammenhang mit "Grund" als eine bildliche Darstellung für "fruchtbar, ertragreich". Der Weizen, wohl die anspruchsvollste Frucht, gedeiht hier prächtig und reichlich. Die Klassifizierung ist daher nur relativ zu sehen. Sie hat bestimmt keine allgemeine Gültigkeit, bezogen auf andere Orte im Taunus.

Das Wiesenland war nicht in Felder eingeteilt. Es unterlag ja auch nicht der Dreifelderwirtschaft. Zum Wiesenland gehörten die Wiesen, die Wiesen zu Dombach, die Gärten, die Grasgärten und die Krautgärten. Letztere wurden auch Krautstücke genannt. Auch bei der Aufstellung der Felder wurden einzelne Krautstücke und Wiesen aufgeführt. Diese Flächen wurden aber ausdrücklich als zehntfrei bezeichnet.

Die Zehntherrn und sonstige Abgaben

Der Zehnte war nur auf das Ackerland zu entrichten. Der "Universal Decimator" (Zehntherr) für Camberg war, bis auf einige wenige Fluren, das Stift zu Limburg. Im hinteren Oberfeld "uf der Rhembach" und "uf der Abtay" besaß Kurtrier, bei etwa 19½ Morgen, das Recht auf den Zehnten. Im selben Feld, die Flur "im Moritzen Zehnen", beanspruchte die Erbacher Kirche den Zehnten. Hier handelt es sich um etwa 4½ Morgen. Erstaunlich ist, daß dieses Land nicht an der Gemarkungsgrenze zwischen Camberg und Erbach liegt. Es befindet sich genau entgegengesetzt, nach Würges hin. Wahrscheinlich gehörte dieser Zehnte ursprünglich auch zu Kurtrier und wurde an die Erbacher Kirche abgetreten.

Das Pfarrgut von Camberg, mit 28½ Morgen, war zehntfrei. Das Gleiche gilt für 14 Morgen in den verschiedenen Feldern. Hier handelt es sich um die oben angesprochenen Krautstücke und Wiesen innerhalb des Ackerlandes. Die Zehntabgabe bezog sich ja nur auf Getreidefrüchte.

Für das Ackerland gilt folgende Aufteilung:

Zehntherr Stift zu Limburg	1752½ Morgen	= 96,3%
Zehntherr Kurtrier	19½ Morgen	= 1,1%
Zehntherr Erbacher Kirche	4½ Morgen	= 0,3%
Zehntfrei Pfarrgut	28½ Morgen	= 1,6%
Zehntfrei allgemein	<u>14 Morgen</u>	= <u>0,8%</u>
	1819 Morgen	= 100,0%

Der kleine Zehnt war frei, außer dem Flachszehnt, den der Herr Pastor bekam. Die Wiesen sind zum Teil an den Herrn Pastor abgabepflichtig. Dies ist auch im Gewinnbuch detailliert vermerkt. Die restlichen Wiesen sind zwar frei, aber die Eigentümer geben zum Teil Wiesengeld an Nassau-Diez und Kurtrier. Nur selten wird dieser Betrag im einzelnen benannt. Im übrigen sind diese Wiesen im Gewinnbuch in der Spalte für den Zehntherrn mit einer "Null" gekennzeichnet.

Es gab aber noch eine Reihe von weiteren Abgaben. So bekamen die beiden gnädigsten Herrschaften, Kurtrier und Nassau-Diez, jährlich 220 Gulden, trierischer Währung, am Mai-Bede¹. Am St.Katharinen-Tag wurden 17 Malter Weizen erhoben, die auf allen Gärten hafteten. 9 Malter erhielten die beiden Herrschaften, 1 Malter der St. Katharinen-Altar. Die restlichen 7 Malter fallen an die Gemeinde für Unkosten und allgemeine Notfälle. Die Drei-Königs-Gült, 16 Kopstück, 8 Semmer Korn und 4 Semmer Weizen, teilten die beiden Herrschaften.

"Nassau-Diez erhebt von der Wiese vor dem Berg und von dem Münstergrund 2 Malter Wiesen Korn und 8 Kopstück Wiesengeld. Dann erhält Freiherr von Hohenfeld 2 Malter an Korn und Herr von Hattstein an St. Michaelis 16 Malter Weizen."

Wiesen- und Waldnutzbarkeit

Zur Weidung des Viehs standen den Camberger Bürgern der Wald und das Brachland zur Verfügung. Heideflächen und Land, das ausschließlich der Weidung diente, gab es in Camberg nicht. In den eigenen Wäldern hatten die Camberger Bürger allein das Weidrecht. In der Mark gab es gemeinschaftliche Rechte mit Dombach und Schwickershausen. Die Gemeinschaft mit Würges war strittig.

Schätzungsweise 120 Kühe und 600 Schafe wurden in die gemeine Weid getrieben. Besonders bei den Kühen dürfte der Bestand bedeutend höher gewesen sein. Der Weidgang in den Camberger Wald war weit und beschwerlich. Daher wurde ein großer Teil des Viehs im Stall mit Futter von den Feldern und den Wiesen gefüttert.

Die Anzahl der Ziegen wird im Gewinnbuch nicht angegeben. Die Ziegen werden "Geißen" genannt, wie das ja heute in Bad Camberg noch üblich ist. Laut herrschaftlicher Verordnung durften diese Tiere nur im Stall gehalten werden. Da kein Weidgang im Gemeindewald erfolgen durfte, war auch keine Erfassung erforderlich.

Die Mastung von Schweinen im Wald war auch nur gering. Es wurde geschätzt, daß jeder Nachbar (= Hausstätte oder Familie) in 10 Jahren einmal zur Vollmastung komme. Das würde bedeuten, daß jeder Bürger drei Schweine gleichzeitig in den Wald treiben konnte.

Bei der Befragung für die Aufstellung des Gewinnbuches betrachteten die Camberger Bürger die Hub, das Wehrholz und die Wehrs (auch "Wörs") als ihre eigenen Waldungen. Wie viele Morgen der Wald betrug, wußte man nicht. Eine Vermessung von größeren Waldflächen war zur damaligen Zeit auch kaum möglich. Lediglich über die Nutzung konnte man Angaben machen.

Jede Hausstätte durfte im Jahr 12 einspännige Karren Brennholz aus dem Wald holen. Die Schmiede und Schlosser konnten für 6 Reichstaler Kohlholz abfahren. Mit Bewilligung des Amtes war der Bezug von Kohlholz aus der Mark bis zu 20 Reichstaler möglich.

Herrschaftliche Abgaben auf die eigenen Gemeindewälder bestanden nicht. Lediglich für das Kohlholz aus der Mark wurde der 10te Pfennig an die gnädigsten Herrschaften abgegeben.

Die Grundbesitzer

Die Felder der Stadt Camberg umfaßten nach der Landvermessung von 1723:

Ackerland	1820 Morgen
Wiesen	<u>387 Morgen</u>
Insgesamt	2207 Morgen

Die Besitzer werden in vier Gruppen eingeteilt.

Bürgerliche Besitzer	1506½ Morgen
Geistliche Besitzer	144 Morgen
Adlige Besitzer	465½ Morgen
Forenses	
Würges	14 Morgen
Erbach	18 Morgen
Schwickershausen	14 Morgen
Dombach	43½ Morgen
Idsteiner Land	2½ Morgen = <u>92 Morgen</u>
	2208 Morgen

Es sind 141 bürgerliche Landbesitzer aufgeführt. Hiervon besaßen aber 23 Personen weniger als 1 Morgen. Johannes Wintzmann, der größte bürgerliche Grundbesitzer, hatte fast 62 Morgen. Er war kein Camberger Bürger und wohnte in Würges. Der Trierische Schultheiß Johann Theodor Birkenbühl, mit 52½ Morgen, und Görg Cattini, mit 47 Morgen Land, lagen an zweiter und dritter Stelle. 23 Personen besaßen mehr als 20 Morgen Land und 95 Personen zwischen 1 und 20 Morgen.

Wie wir am Beispiel von Johannes Wintzmann sehen, hatten nicht alle Grundbesitzer ihren Wohnsitz in Camberg. Auch waren 1723 verschiedene Erbschaften noch nicht abgewickelt. Der Besitz wurde unter dem Namen des Erblassers geführt. Da diese Personen, Auswärtige und Verstorbene, keine Camberger Bürger sein konnten, fehlen sie auch bei der Auflistung der Heimstätten.

Die geistlichen Besitzer waren: Der Herr Pastor mit 41½ Morgen, die Frühmesserei mit 34 Morgen, das Stift zu Bleidenstadt mit 19½ Morgen, das Stift zu Diez mit 47 ½ Morgen, sowie die Kreuzkapelle mit gut ½ Morgen.

Bei den adligen Besitzern sind zunächst die Herrscherhäuser Nassau-Diez, mit 58 Morgen, und Kurtrier, mit 69 Morgen, zu nennen. Der größte adlige Grundbesitzer, mit 207½ Morgen, war der Freiherr von Hohenfeld. Hinzu kam bei ihm noch ein Erblehen von Kurtrier mit 61 Morgen. Damit war der Freiherr von Hohenfeld der absolut größte Grundbesitzer in Camberg. Die Herren von Hattstein und von Klüppel hatten gleichfalls erheblichen Grundbesitz in Camberg (74½ und 53 Morgen). Noch zu nennen sind die Heeßischen Erben mit 3½ Morgen.

Und zu den "Forenses". Übersetzt heißt das die "Auswärtigen". In dem Grund- und Gewannbuch wird diese Bezeichnung nur für solche Besitzer gebraucht, die aus Orten kommen, deren Felder direkt an die Camberger Fluren stoßen. Das gilt auch für das Idsteiner Land. Hier handelt es sich um Personen, die in Beuerbach wohnten. Daß es auch Auswärtige mit Landbesitz in Camberg gab, die nicht besonders herausgestellt sind, sahen wir bereits an dem Beispiel von Johannes Wintzmann. Auffällig ist, daß kein Bürger von Oberselters unter den Besitzern zu finden ist. Der Landbesitz der Forenses bestand zu 92% aus Wiesen und war pro Person sehr gering. Er lag meist weit unter einem Morgen.

Das Camberger Grund- und Gewannbuch von 1823 gibt noch weitere aufschlußreiche Informationen zu den Camberger Bürger. Die Anzahl der Hausstätten (Haushaltungen), die Berufe, die Klassifizierung nach der Nahrung (Einkommen) und die Höhe der Abgaben für die Leistungen der Gemeinde sind nur einige Beispiele hierzu. In einer weiteren Publikation wird hierzu berichtet.

Quelle:

- 1 Schmitt, H.: Die Bede, Historisches Camberg 24, 1994

Volksbank Goldner Grund

65520 Bad Camberg · Frankfurter Straße 26
65517 Bad Camberg · Postfach 12 30
Telefon 0 64 34 / 60 55 · Fax 0 64 34 / 31 77

P 30 bankeigene Parkplätze

- Panoramaaufzug
- Geldausgabeautomat Bad Camberg
Niederbrechen



Egon Wagenknecht

Die Bekämpfung der Feldschädlinge in den letzten Jahrhunderten

Trotz des Bemühens, die Ernährung der Bevölkerung eines Landes zu sichern, drohen der Landwirtschaft von jeher regional sehr unterschiedliche Gefahren.

In unserer Gegend, die seit Jahren von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes verschont blieb, wird heute die Chemie als Verbündeter des Landwirtes zur Sicherung der Ernteerträge eingesetzt.

Erfreulicherweise hat sich das Umweltbewußtsein bei der Bekämpfung der natürlichen Feinde der Landwirte in heutiger Zeit gebessert. Unsere Vorfahren hatten in den vergangenen Jahrzehnten noch erheblich mehr Sorgen und Probleme, die Ernteschädlinge zu bekämpfen.

Im 18. und 19. Jahrhundert gelang den Bauern anscheinend wenig bei der Bekämpfung der "natürlichen Feinde" auf ihren Feldern. Doch sie sorgten sich wie ihre Grundherren um den Ernteerfolg. Der Landwirt bangte um seine Nahrung für die bevorstehenden Monate, und der Grundherr benötigte die Naturalabgaben seiner Pächter für sein Wohlergehen.

Im Stadtarchiv finden wir zahlreiche Decrete und Verordnungen mit Hinweisen und Vorschriften, welche besonders den "Oberen" den Erhalt ihrer Pfründe sichern sollten.

Zu bestimmten Jahreszeiten - Frühjahr = Aussaat und Spätjahr = Ernte, wurden im Jahre 1779 - 1783 und 1803 Verordnungen erlassen, die mit Strafandrohung bestimmte Rechte und Gewohnheiten der Landbevölkerung einschränkten.

Z.B. Am 20. September 1779 - Jakob Becker - Gerichtsschöffe:¹

"Demnach man von Gerichts- und Polizei wegen so viel Wahrgenommen, daß sich verschiedene Untertanen wider die Herrschaftlichen Verordnungen, Tauben zu halten einfallen lassen, als wird denenselben und jedem insbesondere hiemit befohlen, binnen Zeit von 8 Tagen ihre angeschafften Tauben so gewiß wieder abzuschaffen, als ansonsten nach Verlauf dieser Zeit die Taubenschläge eingeschlagen und somit die Tauben von Gerichts wegen weggeschafft werden sollen."

Damals - wie auch heute - schien man "Hochherrlichen Amtsbefehlen" nicht unbedingt gerne Folge leisten zu wollen, was in der nachfolgenden Anordnung zum Ausdruck kommt.

21. Juli 1783 - Becker, Gerichtsschöffe - Camberg:

"Da schon oft und vielmalen bey öffentlicher Gemeinde befohlen worden, daß die Tauben abgeschafft werden sollten, diesem Befehl aber bis hieran keine Parition geleisten worden.

Das wird denen vorsinnigen Befehl hierdurch nochmalen inhereret, sofort bei 40 Kreuzer Strafe jedem Tauben-haltendem Einwohner aufgegeben, binnen Zeit von 3 Tagen die Tauben abzuschaffen, und kurzum so gewiß ihre Schläge zu schließen; als ansonsten nach Verlauf dieser Zeit Haus-Visitationen gehalten, die Tauben weggenommen und in Gemäßheit mündlich gegebenen 'Hochherrlichen Amtsbefehl', dieselben öffentlich versteigert werden sollen."

Im Jahre 1803 wird aktenkundig, daß man auch der Unkrautbekämpfung auf den Feldern von Seiten der Obrigkeit Beachtung geschenkt hat.

Mit drastischen Strafen werden die belegt, die auf ihren Äckern mehr als 40 Stück sogenannte "gelbe Wucherblumen" stehen haben. Strafe: 40 Kreuzer, und diejenigen, welche weniger haben, je Blume 1 Kreuzer.

Verordnet am 6. August - Anton Flügen, Camberg

Die eingehenden Strafgeder wurden aufgeteilt:

1. für die beiden Schultheißen
2. für den Vorsteher
3. für A. Rath, Schreiber

Damit die Verordnung auch wirksam wurde, mußte der Flurschütz eine Feldbegehung durchführen, die "Wucherblumen" zählen und auflisten.

Eine Liste liegt vor über die Begehung am "Biebersgraben" und die Äcker am "Hinder-Niederfeld"².

Trotz all dieser Bemühungen, Anweisungen und Strafandrohungen bei Nichtbefolgung kannte Schultheiß Lieber anscheinend seine "Camberger" besser und schlug dem Herrn Gerichtsschreiber vor, wenn nötig eine besondere "Prevention" zur Bestrafung derer durchzuführen, welche die "Gelben Blumen" nicht ausgerottet haben.

Zehn Jahre später, lesen wir, machen der Obrigkeit und dem Ortsvorstand zu Camberg andere Plagegeister zu schaffen. Die "schlaunen Vögel", gemeint sind die Spatzen, haben sich anscheinend zu einer Landplage entwickelt.

*An Herzogliches Hochlöbliches Oberamt - Kirberg
Gehorsamster Bericht des Ortsvorstandes zu Camberg.*

Die Spatzenköpfe zu liefern betreffend.

Des Landes herrliche Edikt vom 21. August v.J. und Circulare vom Herzoglichen Amt vom 24. November v.J. enthält, daß ein jeder Guts- oder Gartenbesitzer bis 1. März 1813, 12 Stück Spatzenköpfe an den Ortsschultheiß abliefern, und im Fall nicht, pro Kopf 6 Kreuzer in die Gemeinskasse bezahlt werden solle.

Da aber bis jetzt dergleichen Köpfe erst 688 Stück abgeliefert und ich bei der Gemeinde gestern nochmalige Erinnerung zur Ablieferung machte. So äußerten verschiedene Bürger, willen das Schießen nicht erlaubt sein, so könnte man die Anzahl Köpfe deren "schlaunen Vögel" bis jetzt noch nicht ausliefern. Sie bitten daher, daß ein Herzogliches Oberamt noch weitere Termine gefälligst ertheilen möchte.

Dieses hat der Ortsvorstand gehorsamst vorstellen sollen, und erwartet von einem Herzoglichen Oberamt weitere Verfügung.

Camberg, den 2ten März 1813 gehorsamst Fend - Schultheiß³

Daraufhin wurde der Termin auf den 18. April verlängert.

Auch die Herzogliche Landesregierung von Nassau mußte sich in einem Rescript vom Jahre 1818 mit Schädlingen befassen.

Dieses Mal waren es die Maikäfer, welche die Land- und Forstwirtschaft beschäftigten. Wie darin beschrieben, waren wahrscheinlich nicht nur ein sehr großer Teil "der sehr gesegneten Obsternte" gefährdet, sondern auch die Wurzeln der Halmfrüchte und Laubbäume.

Besonders die Schuljugend sollte - wegen der Leichtigkeit dieser Tätigkeit - zum Sammeln und Vertilgen solcher Schädlinge aufgefordert werden. Die erfolgreichsten Sammler sollten jedesmal vom Gemeindevorstand einen Kreuzer erhalten.

In den Jahren 1828, 1829 und 1831 erfahren wir aus den Akten des Camberger Stadtarchivs von einer Raupenplage, die es zu bekämpfen galt. Leider ist aus den vorliegenden Texten nicht zu erfahren, um welche Art von Raupen es sich damals gehandelt hat.

Stadtschultheiß Fend veröffentlichte folgende Bekanntmachung:

"Auf Rescript Herzogliche Landes Regierung vom 18ten Januar dieses Jahres und amtlicher Circular vom 3ten Februar, sollen abermals ungewöhnliche Raupennester an den Obstbäumen sein. Die bestehenden Vorschriften über das Abraupen wird daher in Erinnerung gebracht. Das Abraupen muß bis zum 1ten März vollendet sein."

Die Schultheißen und das Feldgericht waren beauftragt, am 1. März in ihrer ganzen Gemarkung Kontrollen durchzuführen und säumige Obstbaumbesitzer zu bestrafen.

Trotzdem wurde diese Anordnung nicht von allen befolgt. Daher befahl die Herzogliche Landesregierung den Schultheißen, den Obstbaumbesitzern das konkrete Strafmaß (4 Kreuzer je Raupennest) zu nennen. Die Feldgerichtsschöffen und die Schultheißen sollten noch einmal nachsehen und die Säumigen dem Herzoglichen Amt melden. Auch die Hecken, Nistplätze dieses Ungeziefers, besonders an Fuhrwegen mit offenen Feldern, sollten innerhalb von 14 Tagen "ausgerottet" werden.

In den Archivunterlagen dauert es mehrere Jahre, bis wieder Schädlinge erwähnt werden. Seit 1877 waren es die "kleinen Maulwürfe."

Der angerichtete Schaden dieser Tierchen wurde so ernst genommen, daß zur Schadensbegrenzung auf Feld und Flur hauptamtliche "Maulwurfsfänger" mit fester Besoldung eingestellt wurden.

Natürlich war dies eine Amtshandlung der Behörde. Daher mußten auch Arbeitsverträge geschlossen werden. Ein solcher Vertrag wurde am 3. März 1879 in Camberg geschlossen. Er besteht aus 5 Paragraphen⁴.

Der angeheuerte Johann Ochs aus Steinfischbach erhielt jährlich bei guter Leistung eine Vergütung von 90,- Mark aus der Gemeindekasse.

Später war ein Friedrich Langendorf bis 1903 für Camberg tätig.

Weitere städtische Vertragsarbeiter waren Peter Velte für 120,- Mark und 1909 Anton Bargon ebenfalls für 120,- Mark/Jahr. Er bekam die Stelle und kaufte sich damals 80 Stück Fallen, das Stück für 10 Pfennig. Die Stadtväter gewährten ihm eine Erstattung von 3,- Mark.

Ab 1917 scheint man sich auf das private Fangen der Maulwürfe geeinigt zu haben. Die für ein totes Tier bezahlte Prämie betrug zunächst 20, später nur 10 Pfennige.

Die beiden letzten uns bekannten größeren Bekämpfungsmaßnahmen betreffen die Krähen und den Kartoffelkäfer.

1921 versuchte man der überhandnehmenden Krähenplage zu Leibe zu rücken. Es wurden nicht nur 5,- Mark für ein paar abgelieferte Krähenfüße als Prämie bezahlt, auch die Jäger wurden von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden aufgerufen, sich in den Dienst der Krähenbekämpfung zu stellen.

Natürlich waren auch die Landwirte an dem Krähenfang und der Prämie von 5,- Mark interessiert. Zu diesem Zwecke schlossen sich die Landwirte in und um Camberg zusammen und legten gleichzeitig an bestimmten Stellen vergiftetes Futter aus. Das Gifffutter wurde vom Kreistierarzt kostenlos zur Verfügung gestellt. Erfolgsmeldungen dieser Maßnahmen liegen nicht vor.

Abschließend der Kartoffelkäfer, ein heute noch bekannter Schädling: Laut amtlicher Bekanntmachung wurden im Jahre 1938 für das Auffinden und Einsammeln aus den Mitteln des Kreises folgende Prämien bezahlt:

Für das auffinden pro Käfer	= 50 Pfennig
für die Larve	= 10 Pfennig

In diesem und auch in den folgenden Jahren wurden immer wieder Schulklassen unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte zum Sammeln der Käfer und Larven eingesetzt.

Zum Abschluß dieser über 200jährigen Geschichte der Maßnahmen zur Schädlingbekämpfung muß die Frage erlaubt sein, was war oder was ist für den Menschen, das Tier und die Natur bekömmlicher, die konservative und weniger wirksame Bekämpfung der Vergangenheit oder die moderne, giftigere mit der sogenannten "chemischen Keule" in der Neuzeit?

Quellen:

- 1 StABC XXI-22/6/7
- 2 StABC XXI-22/4
- 3 StABC XXI-21/32
- 4 StABC XXI-21/25

Karl Heinz Braun

Neue Bauordnungen und die Ziegelhütte von Würges

Wenn man von Würges in Richtung Walsdorf fährt, ist das letzte Haus am Ausgang des Dorfes, auf der linken Seite, das Anwesen der Familie Bermbach. Dieses Anwesen, im Würgeser Sprachgebrauch auch die "Ziegelhütt" genannt, steht nun schon seit 190 Jahren und befindet sich immer noch im Besitz der Familie. Während an dem Bauernhof im Laufe der Zeit vieles modernisiert wurde, findet man die eigentliche Ziegelhütte, das Gebäude in welchem die Ziegel geformt und gebrannt wurden, heute noch nahezu unverändert.



Alte Ziegelhütte in Würges, um 1805 erbaut.

Foto: K.H.Braun

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts gab es hier in Würges noch eine Ziegelbrennerei im Besitz der gleichen Familie. Diese Ziegelei lag am westlichen Ausgang des Dorfes, in Richtung Wallrabenstein. Sie wurde nur im sogenannten "Feldbrand" betrieben, d.h. es gab kein festes Gebäude, in welchem das Handwerk ausgeübt wurde. Man war wetterabhängig und mußte beim Brennen der Ziegel wesentlich mehr Energie, hier Brennholz, aufwenden als bei einem "stationären Brennofen".

Im Januar des Jahres 1805 beschloß der 28jährige Ziegler (Berufsbezeichnung) Johann Georg Bermbach, den Familienbetrieb seines Vaters Johann Wilhelm zu verlassen und sich selbständig zu machen.

Er schrieb an das Herzogliche Amt in Camberg und an den Gemeindevorstand von Würges folgendes Gesuch: (Auszugsweise)

Durchlauchtigster Fürst, gnädiger Fürst und Herr!

In der Gemarkung Würges befindet sich eine Gegend, welche eine Tonerde enthält, die nach der von mir angestellten Prüfung zum Ziegelbrennen vorzüglich brauchbar ist. Ich bemerke zugleich, daß der diesen Ton enthaltende Distrikt mir eine Ausbeute auf mehrere Jahre versichert. (Heutige Flur 4, Flurstück 69, Grass)

Den von mir gefassten Entschluß teilte ich den Vorstehern von Würges mit. Die abschriftliche Anlage erweist, daß mein Vorschlag genehmigt wurde, und daß die Gemeinde Würges... mich bei meinem Unternehmen zu unterstützen bereit ist. Die eben belobte Unterstützung besteht darin, daß man mir zur Erbauung meiner Ziegelhütte einen Platz überlassen will, der mir, da er nahe an einer Hauptstraße liegt und den zu eröffnenden Gruben nahe ist, jeden Vorteil gewähret, während die Entfernung des zur Anlegung eines Ziegelofens dienenden Terraines für die Ortschaft Würges keine Feuersgefahr befürchten lasset.....

Er führt weiter aus, daß ein beträchtlicher Teil der im Amte Camberg zu verbrauchenden Ziegel kostspielig herbeigeschafft werde und dadurch Geld außer Landes gebracht. Und er argumentiert weiter: *"Die weise Anordnung, daß keine neuen Strohdächer mehr angelegt werden dürfen, haben zur Folge, daß, da Schiefer zu weit entfernt und zu kostspielig ist, mehr Ziegel zur Bestreitung der Bedürfnisse erforderlich sind als ehemals."*

Auf diese Argumentation erfolgte die Zustimmung, und der Gemeindevorstand beschloß am 28.01.1805, dem Ziegler Johann Gg. Bermbach einen mehrere hundert Gänge (Schritte) von Würges gelegenen, (heute Flur: 3 im "Steinchen" gelegen) der Gemeinde gehörigen aber unnutzbaren Platz zu dem Zwecke zuzuweisen, daß er auf demselben eine Ziegelhütte errichten könne. Unterschrieben vom Fürstlich Oranisch-Nassauischen Schultheißen Peter Becker, dem in diesem Jahr nicht mehr Kurfürstlich-Trierischen, sondern Fürstlich-Nassau-Weilburgischen Schultheiß Lewalter und Johann Wilhelm Diehl als Bürgermeister (Gemeinderechner).



Lageplan der Ziegelei und der Lehmgrube in Würges

Nach einer landesherrlichen Verordnung von 1773 mußten alle neuen Gebäude, auch wenn es nur ein Stall war, mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt werden. Weitere Verordnungen über den baulichen Zustand der Schornsteine, deren schlechte Bauweise häufig die Ursache von Bränden war, folgten in den Jahren 1818 und 1826. Hier war der Ortsschultheiß angehalten, in Begleitung eines Maurers, eines Zimmermanns und eines Schornsteinfegers, zweimal im Jahr den baulichen Zustand der Gebäude und Hofraiten zu *visitieren* und eventuelle *Gebrechen* zur Anzeige zu bringen. Ab 1854 durften Kamine nur noch mit Ziegelsteinen aufgemauert werden. Daß diese neuen Verordnungen berechtigt waren, zeigt die hohe Zahl von Bränden in dieser Zeit.

Man kann davon ausgehen, daß, mit wenigen Ausnahmen, alle Häuser bis ins ausgehende 18. Jahrhundert mit Strohdächern versehen waren. Obwohl durch landesherrliche Verordnung von 1773 angeordnet worden war, daß alle neu zu errichtenden Häuser mit Ziegeldächern zu versehen seien, hielt man sich doch nicht so genau an diese Verordnung; schließlich war ein Neubau mit einem Ziegeldach teurer als ein Strohdach, da der Dachunterbau von Strohdächern in seiner Holzkonstruktion einfacher zu gestalten war, als dies bei einem Ziegeldach der Fall war.

Aber auf Dauer gesehen war das Ziegeldach doch das bessere. Es wurde langsam davon abgegangen, das Fachwerk der Häuser, Ställe und Scheunen mit den sogenannten Stickstöcken, welche mit einem Lehm-/Strohgemisch ausgeworfen waren, zu versehen. Man mauerte die "Gefächer" mit getrockneten Lehmziegeln, teilweise auch mit gebrannten Ziegeln aus. Neu zu errichtende Kamine wurden als sog. Russische Kamine (wie wir sie heute noch haben) aufgeführt. Man ging immer mehr von den innen besteigbaren, offenen Kaminen ab. Ältere Leute erzählten uns in diesem Zusammenhang, daß die Kaminwände der alten, von innen besteigbaren Kamine dadurch, daß sich der Schornsteinfeger durch den Kamin durchrobben mußte, mit der Zeit nach außen gedrückt wurden und so immer wieder reparaturanfällig waren. Außerdem fiel der ganze Ruß und Dreck auf die noch offenen Feuerstellen. Der Rauch wurde durch den Rauchfang nach außen geleitet und Schinken und Würste, die zum Räuchern im Rauchfang hingen, fingen oft, je nach dem wie stark geheizt wurde, Feuer. Die Küchenwände wurden durch das offene Herdfeuer oft so dunkel wie in einer Schmiede.

Anfang des 19. Jahrhunderts lag der Anteil der strohgedeckten Häuser in Würges, wie auch in den Nachbarorten, nur noch bei ca. 70%. Strohdächer waren nicht unbedingt auch billige Dächer, da diese ständig überprüft und repariert werden mußten. So schrieb am 15. Oktober 1803 der Johannes Lewalter (Althannese) in sein Tagebuch:

"...hat mir der Strohecker (Dachdecker) von Steinfischbach und sein Geselle auf dem Dach gearbeitet. Ich habe dafür 30 Kreuzer und die Kost gegeben".

Am 9. Oktober 1804 schrieb er:

"Die selben zwei haben dreiundeinviertel Tag gearbeitet pro Tag für 36 Kreuzer und die Kost. Ein und einhalbes Fuder Stroh wurden benötigt um das Dach zu decken, das Fuder zu 60 Garben und dem Preis von 8 Gulden für das Fuder."

Aus der Sammlung landesherrlicher Edikte und anderer Verordnungen des Herzogtums Nassau, ab dem 1. Juli 1816:

Wir haben in dem § 6 vom 17. Januar 1806 gemachten Brandkassen Verordnung, die mit Stroh, Rohr und Schindeln gedeckten Häuser, Scheunen, Hütten und Stallungen, der Feuersgefahr mehr als andere ausgesetzt sind. Diese werden nur dann in die Brandkasse übernommen, wenn der Eigentümer akzeptiert, daß im Schadensfalle er nur mit 75% des versicherten Capitals ersetzt wird.

Nach wie vor besteht die Anordnung, daß im Herzogtum keine Strohdächer angelegt werden dürfen. Die Obrigkeit wird darauf hingewiesen, darauf besonders zu achten.

Im Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau Nr. 23 vom 27.11.1854 finden wir folgende Auflage über den Bau von Schornsteinen:

A) Vorschriften über die Anlage der weiten oder Steigschornsteine und über diejenige der Herdbusen oder Rauchfänge. Im § 2, jeder neue Steigschornstein muß mit liegenden festen Backsteinen, sechzehn Zoll jeden Weg (48 cm) im Lichten weit, mit einer bei gewöhnlichen Feuerungen mindestens 4 zölligen Wanddicke (12 cm) dargestellt und Innen und Außen dauerhaft verputzt werden.

§ 3 Es dürfen nicht mehr als 8 Öfen an einen Schornstein geführt werden.

§ 4/5 Die Schornsteine dürfen nicht auf Holz aufgesattelt, noch mit Holz unterstützt werden.

§ 6 Die Schornsteine sind so anzulegen, daß sie leicht zugänglich sind, und muß jeder behufs der Reinigung unten, wo er anfängt, mit einer Einsteigeöffnung von mind. 15 Zoll Breite und 2 1/2 Fuß Höhe (45 cm x 75 cm) versehen werden. Die Öffnungen, durch welche der Rauch aus den Schornsteinen in die Rauch- und Fleischkammern strömt, sind mit eisernen Gitter und eisernen Türchen zu versehen.

Durch die kontinuierliche Umstellung von Strohdächern auf "Festdächer" und vom Steigkamin auf den sog. "Russischen Kamin" sowie der Aufmauerung der Häuser vom Bruchstein auf den Backstein stieg natürlich der Bedarf an Dach- und Mauerziegel schlagartig an. (Schon Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich bereits der Anteil der strohgedeckten Häuser auf ca. 35% reduziert.)

Nun aber wieder zurück zur Würgeser Ziegelhütte. Diese ist ein relativ großes Gebäude (über 150 m² Bodenfläche und ca. 6 m hoch). Der Lehm wurde mit

Die Besitzer der Würgeser Ziegelhütte seit 1805:

Johann Georg Bermbach, geb.(*) am 4. Januar 1777, gestorben (+) am 12.6.1852.
Ehefrau: Katharina Müller, * 25.8.1779, + 2.3.1864.

Johannes Bermbach, * 29.12.1804, + 23.6.1865.
Ehefrau: Maria Sophia Wolf, * 26.8.1801, + 11.10.1870.

Johannes Bermbach, * 21.04.1833, + 3.08.1905
Ehefrau: Christine Sachs, * 19.04.1835 in Erbach,

Johann Bermbach, genannt "Der alte Ziegler", * 29.08.1871, + 11.04.1951
Ehefrau: Anna Maria Paul, * 30.06.1873, + 3.07.1924

Johann Bermbach, der letzte Ziegler auf diesem Anwesen, * 6.10.1894, + 10.12.1936
Ehefrau: Margarete Löw, * 30.06.1894, + 20.07.1967

Kinder der Vorgenannten: Johann (Jean), Dionys und Arnold Bermbach.

Der heutige Besitzer: Walter Bermbach ist ein Sohn des vorgenannten Johann (Jean) Bermbach und dessen Ehefrau Lucia, einer geborenen Bermbach.



Der Passat. Der neue Volkswagen.



Passat V6 syncro

Der neue Passat ist Gold wert. Das findet auch die fachkundige Jury von Bild am Sonntag. In der Ausgabe vom 10.11.1996 hat sie den Passat zum besten Auto seiner Klasse gewählt. Und mit dem „Goldenen Lenkrad 1996“ ausgezeichnet. Unser Vorschlag: Testen Sie ihn selbst. Und bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil.



AUTOHAUS
LOTTERMANN



Autohaus Lottermann KG · Frankfurter Str. 72 · 65520 Bad Camberg
Telefon (0 64 34) 91 59-0 · Telefax (0 64 34) 91 59-15

einem einachsigen Wagen, dem sog. "Koben", der von einem Pferd gezogen wurde, von der Lehmkaute in die 150 m entlegene Ziegelei gebracht. Hier mußte das Rohmaterial, welches gezielt nur für die Herstellung von Dachziegel oder Bodenfliesen vorgesehen war, auf einem handbetrieben Kollergang zerkleinert werden. Dieser Vorgang war erforderlich um zu vermeiden, daß größere Steine mitverwendet wurden, die dann nach dem Brennen zu undichten Stellen im Dachziegel geführt hätten. In einer Grube von 3 x 3 Metern und 1 Meter tief wurde dann der Lehm mit Wasser versetzt und mit den bloßen Füßen solange gestampft, bis die Masse die richtige Konsistenz hatte. Nun ging es an das Formen. Es gab nur 3 verschiedene Produkte: Dachziegel, Bodenfliesen und Mauerziegel, auch Backsteine genannt. Man benutzte in der Regel Holzformen, die auf Bretter gelegt wurden. Bei den Dachziegeln war der Aufwand etwas größer, denn man mußte mit den Fingern die Oberfläche in Form bringen und die sog. Nase zum späteren Aufhängen auf die Dachlatte gesondert anbringen. Die Dachziegelformen waren aus Metall gefertigt. Nach dem Trocknen der Produkte auf langen Regalen (das ganze Gebäude war für diesen Vorgang schon mit durchbrochener Ausmauerung der Fachwerke versehen, damit die Luft ungehindert Durchzug hatte) wurde dann "der Ofen gesetzt". Zuerst legte man die Backsteine, welche so aufgestapelt wurden, daß die heiße Luft freien Durchzug hatte, dann wurden die Dachziegel aufgeschichtet und zum Schluß die Bodenfliesen.

Der Brennofen, ein relativ großer Raum, nahm 1/3 der Fläche im Untergeschoß der Ziegelei ein. Dieser war mit Luftschächten versehen und aus Bruchsteinen aufgemauert. Große gewölbte Stollen, die sogenannten Züge, sorgten für die erforderliche Luftumwälzung. Zum Anheizen wurde nur das Holz der Fichte benutzt, um schnell eine große Hitze zu erreichen. Später wurde die Feuerung dann mit Eichenholz (ca. zu 90%) aufrecht erhalten. Ein Brennvorgang dauerte 2 Wochen, und während dieser Zeit mußte der "Ziegler" mit seinen Helfern bei Tag und in der Nacht bereit sein, um den "Brand" zu überwachen. Für diese "Wachen" hatte die Ziegelei einen besonderen Raum, welcher zum Aufenthalt und für das Übernachten geeignet war. Heute noch wird erzählt, daß man sich die lange Wartezeit mit geselligem Beisammensein der Freunde und Helfer und mit Kartenspiel in diesem Raum verkürzte. So mancher Tropfen Apfel- oder Beerenwein, für dessen hervorragende Qualität die "Ziegelhütt" bekannt war, fand hier seine Abnehmer und viele "Dorf- geschichten" wurden zum besten gegeben. Man hatte oder nahm sich die Zeit und kannte noch keine Hektik.

Die Ziegeleiprodukte von einem "Brand" reichten aus, die Hälfte des Kellers eines Wohnhauses aufzumauern und das ganze Dach mit Dachziegeln zu decken. Wenn man bedenkt, wie hoch der Aufwand an Arbeitskraft und Brennholz zum Endprodukt stand (1000 Backsteine kosteten im Jahre 1837 10 Gulden), dann konnte der Ziegler davon keinen Reichtum erwerben; nur zusammen mit dem Betreiben einer Landwirtschaft konnte man gut davon leben.



Profil der Lehmgrube.
Gesamtausbeute zwischen 8.000 und 10.000 m³.

Im Jahre 1936 wurde der Ziegelofen zum letzten Male angeheizt; eine Rentabilität war nicht mehr gegeben, denn die in Camberg neu errichteten sogenannten "Ringöfen" arbeiteten rationeller.

Die Endprodukte waren, verglichen mit den heutigen Waren, nicht immer gleichmäßig in der Form, was aber die Haltbarkeit angeht, sicher ebenbürtig. Es gibt heute noch Gebäude in Würges und Umgebung, die mit diesen Baumaterialien ausgestattet sind.

Die alte Ziegelhütte wird heute als Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte genutzt. Natürlich hat der Zahn der Zeit an dem Bauwerk stark genagt, und es ist abzusehen, wann dieses Gebäude infolge Baufälligkeit endgültig von der Bildfläche verschwinden wird. Das Anwesen ist heute noch, in der siebten Generation, im Besitz der Familie Bernbach.



Der letzte Ziegler von Würges: Johann Bernbach
mit seinem Pferd im Jahr 1936.

Manfred Kunz

Wo die Gründer sangen

Die Wiege des Männergesangverein 1846 Bad Camberg e.V.

Seit Jahren ist in den zu den runden Jubiläen des Männergesangvereins herausgegebenen Festschriften¹ folgender Text zur Vereinsgründung zu lesen:

"Schon im Jahre 1845 bestand in Camberg ein Männerquartett, welches wöchentlich zweimal in der Wohnung des Herrn Taubstummlehrers Jung zusammenkam und nach vielen emsigen Gesangsproben am Ostermontag 1846 im Gasthaus der Gebrüder Birkenbihl erstmalig öffentlich auftrat. Bei dieser Gelegenheit wurde der Plan geschmiedet, unbedingt einen größeren Gesangverein zu gründen".

In den jüngeren Festschriften wurde Lehrer Jung der Vorname "Georg" und in der letzten² Schrift der Titel Direktor hinzugefügt. Von 1846, dem Gründungsjahr des MGV, bis 1871 soll Jung den Verein als Dirigent geleitet haben. Genaueres und mehr an Informationen sind nicht zu bekommen, da die Vereinsanalen aus der Gründerzeit fehlen.

Schon immer hatte der MGV Bad Camberg enge Beziehungen zum Lehrpersonal des früheren Herzoglich Nassauischen Taubstumm-Instituts, der heutigen Freiherr-von-Schütz-Schule. Direktor Wehrheim und Lehrer Meuser waren Nachfolger von Jung, und den älteren Sängern ist die Zeit mit Direktor Norbert Walzik noch in Erinnerung.

Zurück zu Lehrer Jung. Im Gedenkblatt zum 50jährigen Bestehen des Taubstumm-Instituts³ ist Lehrer Johann Jung zu finden. Mit dem Schuljahr 1840/41 trat er zusammen mit Philipp Lieber als "Schulcandidat" in die Schule ein. Beide absolvierten einen einjährigen Übungskurs, damit sie als Aushilfe tätig sein konnten oder auch taubstumme Kinder für die Schule vorzubereiten in der Lage waren. Johann Jung blieb als Hilfslehrer an der Schule und wurde 1843 zum "wirklichen" Lehrer ernannt. 1870 war er zweiter Lehrer an der Anstalt.

Johann Jung wurde am 11. April 1822 in Limburg geboren⁴. Im April 1846 heiratete er in Limburg Anna Maria Kexel, geboren am 4. April 1823 in Stahlhofen. Es ist anzunehmen, daß Jung erst nach seiner festen Anstellung heiraten konnte oder die Genehmigung dazu bekam.

1995 begann ich, ein Häuserverzeichnis von Camberg innerhalb der alten Stadtmauer anzulegen. Ziel war es, mit Hilfe verschiedener Katasterbücher⁵⁻⁷ aus unserem Stadtarchiv die Häuser und deren Besitzer zu lokalisieren.

In mühevoller Kleinarbeit ist dies nun gelungen, und von allen Häusern sind aus der Zeit zwischen 1817 und 1945, wenn auch noch nicht lückenlos, die Besitzer bekannt. Auch eine Straßenliste von 1787 und der Plan vom ersten großen Brand 1798 konnte ausgewertet und teilweise in das Häuserverzeichnis eingearbeitet werden.

Im Stadtarchiv befindet sich eine Einwohnerliste⁸ von Camberg aus dem Jahre 1846. Hier sind von allen Häusern die Hausbesitzer und Mieter mit der Anzahl der Bewohner angegeben. Diese Einwohnerliste, zusammen mit der Gewerbesteuerliste von 1845⁹, arbeitete ich in das Häuserverzeichnis ein. So sind aus dem Jahre 1846 neben den Besitzern auch die Anzahl der Bewohner und die Gewerbe, welche in den Häusern verrichtet wurden, bekannt.

Zu den Festvorbereitungen des MGV zum Jubiläum 1996 konnte man auch von den ersten Übungsstunden im Hause Jung lesen. Hier stellte ich mir die Frage, wo dieses Haus sich wohl befinde? In der Einwohnerliste von 1846 wurde ich zunächst fündig. Im Haus Nr. 157 wohnten Carl Priester und Johann Jung. Die Familie Jung bestand aus zwei Personen und die von Priester aus drei. Carl Priester war zu dieser Zeit Lehrgehilfe an der Schule⁹ und von 1868 bis 1874 der Schulleiter³ der "Königlichen Taubstumm-Anstalt".

Zum Haus Nr. 157 findet man im Katasterbuch von 1846⁷ folgende Eintragung über den Besitzer: "Amtmann Finger Fideicomiß-Masse". In den Nachträgen des Katasters von 1817⁵ findet man das Haus im Jahre 1843 unter der Nr. 237. Hier ist als Erbauer Wilhelm Moßbach von Schwickershausen angegeben. Durch die davor und danach folgenden Eintragungen wurde mir klar, daß sich das gesuchte Haus im Bereich Neumarkt oder Mühlweg befinden müsse, aber welches war es?

Ein Besuch im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden brachte mich einen Schritt weiter. Zwei dicke Aktenbündel liegen von "Amtmann Finger Fideicommiß" vor¹⁰. Fideicommiß besagt, daß das Vermögen zu einem Familiengut gehört oder auch zu einem unveräußerlichen Vermögen, das einer bestimmten Erbfolge unterworfen ist. Im Fall des Camberger Hauses handelte es sich um eine Stiftung des Amtmanns Finger, die von Georg Hilfrich von Niederbrechen verwaltet wurde. Das Haus erbaute Wilhelm Moßbach im Jahre 1843 und kam, noch nicht fertiggestellt, 1843 oder 1844 in den Besitz der Stiftung. Am 30. Oktober 1844 sollte das Haus versteigert werden, doch fand sich kein Kaufinteressent. Es ist noch vermerkt, daß es ein zweistöckiges Wohnhaus war, vor dem Untertor gelegen, 64 1/2 Schuh (19,35 m) lang, 26 Schuh (7,70 m) tief und neben dem Haus des Adam Martin lag.

Erneut begann nun im Stadtarchiv in den Lager-¹¹ und Stockbüchern¹² das Suchen. Am heutigen Neumarkt wurde ich fündig. In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann unsere Stadt sich auszudehnen. Es wurde die

Straße, außerhalb der Stadtmauer, vom Untertor zum heutigen Haus Schorn angelegt. Diese Straße bis zur heutigen Frankfurter Straße nannte man damals "Unterthor-Straße", heute ist sie unterteilt in Mauergasse und Neumarkt. Am Neumarkt zweigt die "England-Straße", die heutige Burgstraße ab.

Nach dem Lagerbuch befand sich an der Ecke Neumarkt / Frankfurter Straße in der Zeit der Vereinsgründung das Hotel Prinz, welches 1879 als Amtsgericht und von 1913 bis 1964 als Mittelschule genutzt wurde. Das angrenzende Doppelhaus am Neumarkt gehörte Johann Baptist Birkenbihl und Josef Bogner. Anschließend findet man das Wohnhaus von Adam Martin, das 1844 als Nachbarhaus genannt wurde. Das nächste Anwesen gehörte 1870 Mathias Hartmann und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Kempf.

In dem Schriftstück zur Versteigerung von 1844 sind die Maße des Grundstücks von 7,80 m x 19,35 m genannt¹⁰. Im Lagerbuch¹¹ ist das Grundstück mit einer Länge von 7,90 m zum Neumarkt hin und 19,60 m (einschließlich Hof) der Burgstraße entlang eingetragen.

Dieses Haus, früher an der Ecke Unterthor-Straße / England-Straße, heute

Neumarkt Nr. 8,

ist das Geburtshaus des "Männergesangverein 1848 Bad Camberg e.V."

Wie lange Johann Jung in diesem Haus wohnte, konnte nicht festgestellt werden. Bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts betrieb die Familie Hartmann hier eine Landwirtschaft. Dann wurde das Haus an die Familie Drescher verkauft.

Quellen:

- 1 Festschrift 120 Jahre MGV, 1966
- 2 Festschrift 150 Jahre MGV, 1996
- 3 Jung R.: Die Geschichte der Schule für Gehörlose und Hörbehinderte in Camberg/Ts., Camberg, 1980 (Schriftfolge Goldener Grund, Nr. 7-8. 3. Aufl.)
- 4 Schmitt H.: Familien der Stadt Camberg, Heiratsregister 1818-1874, Köln 1989
- 5 StABC: XXVII - 7 - 10, Kataster 1817
- 6 StABC: XXVII - 7 - 12, Kataster 1825
- 7 StABC: II - 8 - 1, Kataster 1846
- 8 StABC: XI - 2 - 13, Einwohnerliste 1846
- 9 StABC: IX - 22 - 10, Gewerbesteuerkataster 1843-1845
- 10 HHStAW: 211 - 11600 II
- 11 StABC: XXI - 67
- 12 StABC: XXI - 46

Karl Dembach

Erinnerungen an die Gründungszeit der Kneippkur in Camberg

Das Jahr 1927 zählte zwar noch zu den "Goldenen Zwanziger Jahren", die Einkommensverhältnisse waren im Vergleich zu heute jedoch mehr als bescheiden. Die Kur bot einigen Bürgern eine vollständige Existenz und vielen eine sehr willkommene Nebeneinnahme durch das Vermieten von Zimmern oder durch gelegentliche Mithilfe bei Arbeiten in den verschiedenen Kureinrichtungen.

Was hatte Camberg den Kurgästen zu bieten? Zunächst eine saubere, gepflegte ländliche Stadt. Eingebettet war Camberg in eine schöne Kulturlandschaft, die von Sommerfrischlern und Kurgästen damals gesucht wurde. Wenn man von einer Anhöhe zur anderen blickte, sah man die Feldgemarkung von der Wörs bis zum Waldschloß wie mit einem Lineal in drei Teile geteilt. Auf einem Teil waren die Hackfrüchte, auf einem anderen Teil das Winter- und auf dem letzten Teil das Sommergetreide angepflanzt. In der Mitte sah man ein Wiesental, durch das sich der Emsbach schlängelte. In der Gemarkung zerstreut lagen noch einige Grünflächen mit schönen Obstbaumbeständen und um die Stadt herum Kleingärten mit Obst, Gemüse und Blumen.

Was hatte Camberg außer einer schönen Umgebung den Kurgästen sonst noch zu bieten? Einen Kurpark von der Mauergasse bis zum "Spitzbubenahl" (Verlängerung des Heublumenwegs), ein Teil davon mit einem alten und zum Teil auch seltenen Baumbestand aus der Zeit der Freiherren von Schütz. In den folgenden Jahren wurde der Park in Richtung Waldschloß erweitert. Es gab ein modernes Badehaus mit fleißigem Personal, das noch den Extrakt für die Bäder (Heublumen, Fichten usw.) selbst herstellen mußte. Man sah die Badehausbediensteten bereits morgens um fünf auf dem Weg zu den im ganzen Stadtgebiet verteilten Kurgästen eilen, um ihnen Wickel oder andere Kneippanwendungen zu verabreichen. Es gab ein mit einem hohen Bretterzaun umgebenes Luft- und Sonnenbad mit einem Teil für Frauen und einem Teil für Männer. Für die Ordnung im Luft- und Sonnenbad sorgte ein uniformierter, aber beliebter Ordnungshüter. Vorhanden war bereits vor der Kureinführung ein Freibad, das ebenfalls mit Brettern eingezäunt war und feste Badezeiten für Frauen, Männer und Familien vorsah. Neben dem Schwimmbad - im Mühlgraben - befand sich ein Wassertretbecken. Eine neu gegründete Kurkapelle gab damals wie heute mittwochs und sonntags ein Unterhaltungskonzert. Die Kurkapelle spielte in den ersten Jahren auf einem im alten Teil des Stadtparkes errichteten Podium, später in der heute nicht mehr vorhandenen Wandelhalle. (Die Wandelhalle stand früher im Kurpark von Wiesbaden und wurde Ende der zwanziger Jahre der Stadt geschenkt.) Die Halle war nach starker Frosteinwirkung eingestürzt. Die Kurkapelle spielte danach auf der Freilichtbühne.

Untergebracht waren die Kurgäste in der ersten Zeit in Privatzimmern mit einer Wasserkanne und einer Waschschüssel auf dem Waschtisch; die Toilette war auf dem Hof. Bei der Zimmervergabe durch die Kurverwaltung wurden jedoch Vermieter mit Innentoilette und Zimmern mit fließendem Wasser bevorzugt, so daß sich im Laufe der Jahre die Vermieter in der Nähe des Kurhauses auf diesen Komfort einstellten. Ferner entstanden im Kurviertel einige neue Häuser mit Zimmern, welche die Anforderungen von damals erfüllten. Die ersten neuen Häuser dürften das Parkhotel und das Haus Denker gewesen sein. Das Haus Denker war auch zuständig für die vegetarische Beköstigung der Kurgäste nach Pfarrer Kneipp. Der Sportplatz vor dem Haus Denker (heute Tennisplatz) störte jedoch den Kurbetrieb. Der damals stärkste Sportverein, "Die Deutsche Jugendkraft (DJK)" baute sich eine eigene moderne Sportanlage (heute Reitplatz), und der Sportverein bekam einen provisorisch eingerichteten Platz in der Nähe des Waldschlosses.

Am Bahnhof wurden die Kurgäste von einem uniformierten Dienstmann in Empfang genommen, der ihr Gepäck mit einem Handwagen ins Quartier brachte. Einige Jahre nach Eröffnung des Kurbetriebes übernahm eine Taxe mit Standort am Bahnhof diese Aufgabe.

Während ihres Aufenthaltes in Camberg trugen die meisten Kurgäste die von Pfarrer Kneipp empfohlene Kleidung aus Leinen, die Männer kurze Hosen und eine Jacke mit Horn. Diese Kleidung wurde damals in den Sommermonaten auch von vielen Cambergern getragen.

Die ersten Kurgäste, die zum großen Teil auch mit jedem Pfennig rechnen mußten, kamen vorwiegend aus den nahen Großstädten, da Camberg leicht zu erreichen war und weil man hier gut und preiswert kneippen konnte. In der Ferienzeit kamen auch mittlere Beamte mit ihren Familien zu einem Kurlaub (bezahlten Urlaub gab es damals nur für einen ganz kleinen Teil der Lohn- und Gehaltsempfänger).

In Camberg waren auch schon Kurärzte tätig, die durch ihre bekannten Namen Gäste nach Camberg brachten.

Daß es den ersten Gästen in Camberg gefiel, dürfte daraus hervorgehen, daß viele jedes Jahr oder öfter wiederkamen. Ferner entstanden zwischen Vermietern und Kurgästen oft Freundschaften, die Jahrzehnte überdauerten.

Manfred Kunz

Das Ewige Licht in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul Bad Camberg

Eine Stiftung der Familie von Hohenfeld

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als in Europa und besonders in Deutschland mit den Kleinstaaten ein Ende gemacht und die Karten der Herrschaftsbereiche neu gezeichnet wurden, entstand auch ein radikaler Wandel der äußeren Gestalt der katholischen Kirche. Die mittelalterliche Reichskirche, manche Bistümer, viele Stifte und Klöster, die über Jahrhunderte in ihren Einflußgebieten das Leben der Menschen prägten, verschwanden, und ihr Vermögen sowie die Einkünfte wurden verstaatlicht. Viele alte Stiftungen zum ewigen Gedenken der Stifter wurden aufgelöst oder hatten in der neuen Gesellschaftsordnung keinen Platz mehr.

Die Bad Camberger Pfarrei, in vielem mit der Geschichte unserer Stadt verflochten, hatte im Laufe der Jahrhunderte viele Stiftungen von Bürgern und den hier lebenden Adelsfamilien erhalten. Es waren Stiftungen, welche die Kirchenneubauten ermöglichten, Immobilien, Ländereien und Wohltätigkeiten für die Bürger, besonders für die Armen und Kranken. Darunter waren auch Kunstwerke, die unsere Stadt und die Gotteshäuser schmückten. Eine solche Stiftung war auch die Ampel und das Ewige Licht in der Pfarrkirche St. Peter und Paul, aus der Zeit zwischen 1646 und 1675.

Diese Hohenfeld'sche Stiftung hat sich über die Zeit der Säkularisation hinaus mehr als 100 Jahre länger gehalten. Nach dem 1. Weltkrieg wurde diese Stiftung von der Familie Freyberg-Schütz aufgelöst. Doch eine schöne, beachtenswerte Treibarbeit aus Messingblech mit einer schmiedeeisernen Halterung¹ ist uns erhalten geblieben und schmückt den Chor der Kirche.

Der Gebrauch des Ewigen Lichts ist ein alter Brauch an heiligen Stätten. Schon das Judentum kennt dieses Licht. Vor dem Schrank mit den Thorarollen brennt das "Ner Temed", das Ewige Licht. In den christlichen Kirchen findet man die Ampel mit dem Ewigen Licht seit dem 13. Jahrhundert. Sie diente der Verehrung des aufbewahrten Altarsakraments. Im Laufe der Zeit wurde es Vorschrift, daß das Ewige Licht vor der Aufbewahrungsstätte der Eucharistie, dem Tabernakel, brennt².

Um 1600 wurde der Brauch in den katholischen Kirchen mit dem Caeremoniale Episcoporum und dem römischen Rituale allgemein verpflichtend. Achatius Freiherr von Hohenfeld war der Ehemann der Stifterin und der Begründer der Camberger Linie derer von Hohenfeld. 1610 im Schloß zu Aistersheim geboren und lutherisch getauft, emigrierte die Familie als Glaubensflüchtling aus Österreich. Seit 1630 stand Achatius in Diensten des Nassau-Diezer Fürstenhauses. 1643 wurde er Oberstleutnant und Statthalter aller Nassau-Diezer Lande, in denen er reichen Besitz erwarb und ein

machtvolles Regiment führte. 1657 war er kaiserlicher Obrist, kurtrierischer Geheimer Rat und Kammerpräsident. Ein Jahr später wurde er mit dem Amt des Reichspennmeisters betraut. Um 1660 erbaute er am Amthof die Hohenfeldkapelle und trat 1669 über zum katholischen Glauben³. Am 3. Dezember 1672 verstarb er und wurde in der alten Pfarrkirche in Camberg beigesetzt.

1646 heiratete Achatius Freiherr von Hohenfeld Anna Ursula von Metternich-Winneburg. Ihre Eltern waren Lothar Freiherr von Metternich-Winneburg und Magdalena Cordula v.d. Heiden, Tochter des Lubert v.d. Heiden, dem kurtrierischen Amtmann in Camberg, und der Ursula von Schöneberg. Die Familien Heiden und Metternich erweiterten ihren Camberger Besitz erheblich. Daher konnten sie der Tochter Anna Ursula eine stattliche Mitgift, den heutigen Amthof mit in die Ehe geben³. Anna Ursula starb am 2. Mai 1675. Auch sie wurde in der hiesigen Pfarrkirche beigesetzt⁴. Ihr wird die Stiftung der Ampel des Ewigen Lichts und die dazugehörige Öllieferung, welche die Nachkommen beibehielten, zugeschrieben.

Ampel aus getriebenem Messingblech,
in der Pfarrkirche St. Peter und Paul,
Bad Camberg



Über die Öllieferung soll eine Stiftungsurkunde ausgestellt worden sein, die heute nicht mehr vorhanden ist. Auch sei dem Küster, der die Ampel bediente, ein kleiner Acker überlassen worden. Im Inventar der Pfarrkirche nennt Pfarrer Roos die Stifterin und erwähnt auch, daß das freiherrschaftliche Hohenfeld'sche Haus das Öl liefere. Aus einer Rechnung von 1827 geht hervor, daß der jährliche Verbrauch an Öl 38 Maß (72 Liter) beträgt und 38 Gulden kostet⁵. Als 1822 die Familie von Hohenfeld im Mannesstamm ausstarb, traten die Nachfolger in die Pflicht. Die Familie von Schütz zu Holzhausen lieferte weiterhin das Öl, und seit 1885 taten dies auch die Erben, von Freyberg-Schütz zu Holzhausen.

In der Pfarrkirche ist ein wertvolles Familienepitaph derer von Hohenfeld zu sehen. Es wurde 1734 vom Enkel der Eheleute Achatius und Anna Ursula, von Damian Ludwig, Fhr. v. Hohenfeld, zu Ehren seines Vaters Wilhelm Lothar errichtet. Im oberen Teil des aus schwarzem Lahnmarmor errichteten Epitaphs sind rechts und links die Wappen derer von Hohenfeld angebracht. Am rechten Balken ist oben das Wappen der Familie von Anna Ursula, der Stifterin, zu sehen.

Familienwappen der Stifterin,
Anna Ursula geb. Freiin von
Metternich-Winneburg-Beilstein
(Fotos: M.Kunz)



Nach dem 1. Weltkrieg war der "Baron" wie das Oberhaupt der Familie Freyberg-Schütz im Volksmund genannt wurde, längst nicht mehr im Amthof präsent. Rentmeister Möhler hatte hier seine "Rentmeisterei", der Rest der Gebäude war anderweitig vermietet. Dem Freiherrn von Freyberg-Schütz gehörte der frühere Hohenfeld'sche Grundbesitz in Camberg. Die Familie lebte auf Schloß Haldenwang bei Burgau im bayerischen Schwaben. Sie hatte keinen Bezug mehr zur Camberger Pfarrei und wollte nun die "alten Zöpfe" wie die der Öllieferung aufgeben. Dazu gab es noch einige Briefwechsel zwischen den Camberger Pfarrern und der Familie

Das Vermögen der Hohenfeldnachfolger war in einem sogenannten "Fideikommiss" zusammengefaßt und wurde von Haldenwang aus von Freiherr Alfred von Freyberg-Schütz, seiner Ehefrau Maria von Freyberg-Schütz zu Holzhausen, geb. Freiin von Schütz zu Holzhausen, genannt von Bechtolsheim und deren Söhnen Markus und Hans verwaltet. Sie wollten das Familienvermögen aufteilen und auch die Sache mit der Öllieferung klären. In einem Schreiben vom 23. Juni 1920 an den Camberger Pfarrer Rauch teilte der Baron mit, daß er Rentmeister Möhler angewiesen habe, die aufgelaufene Summe zu zahlen, damit die Kirche in Camberg nicht in Schwierigkeiten komme. Für die Zukunft müsse er aber die weiteren Zahlungen verweigern. Pfarrer Rauch suchte nun nach der Stiftungsurkunde, um doch noch die Öllieferung für die Zukunft sichern zu können. Im Staatsarchiv von Wiesbaden suchte man vergebens nach der Urkunde, fand aber bei den schon zitierten Kirchenrechnungen von 1827 einen Hinweis zur Stiftung und der Stifterin.

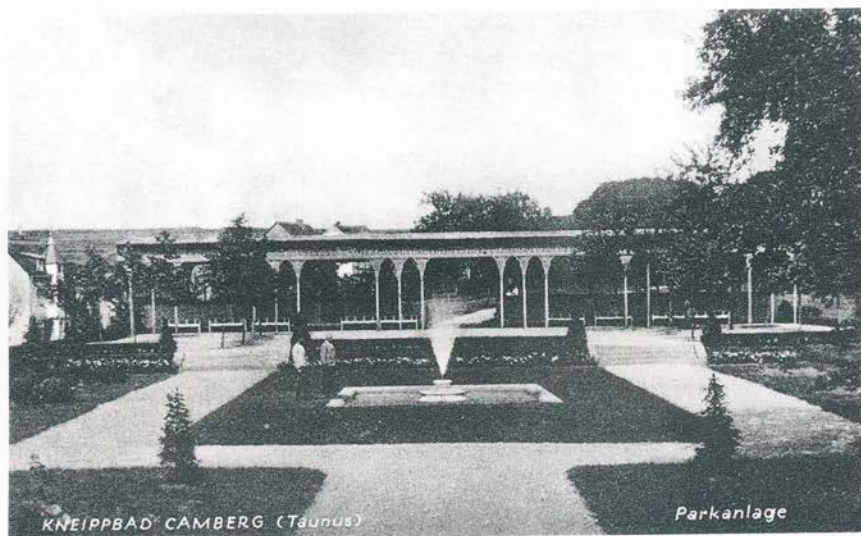
1922 war Nikolaus Müller Camberger Pfarrer. Sein Vorgänger, Dr. Jakob Rauch, riet ihm, mit dem Baron einen Vergleich zu schließen. Auch das Bischöfliche Ordinariat in Limburg befaßte sich mit der Frage der Öllieferung. Es war aber in seinem Brief vom März 1922 der Meinung, daß der Kirchenvorstand nicht auf einen Vergleich eingehen solle. Auch ohne die Urkunde sei die Familie zur Lieferung verpflichtet, meinten die Limburger, da sie nachweislich dieses seit 200 Jahren getan habe⁵.

Der Verkauf großer Teile des Familienbesitzes derer von Freyberg-Schütz, die gesellschaftliche Neuordnung nach dem 1. Weltkrieg in unserem Land und die folgenden wirtschaftlich schlechten Zeiten vor und nach der Inflation waren wahrscheinlich Anlässe, die Öllieferung, eine Familientradition von mehr als 250 Jahren, auslaufen zu lassen. Die Pfarrgemeinde bezog das Öl auf eigene Rechnung. Doch noch immer zielt die schöne Messingampel mit dem Ewigen Licht unsere Pfarrkirche. Sie erinnert an die Stifterin und Ehefrau des berühmten Cambergers Achatius Freiherr von Hohenfeld.

Quellen:

- 1 Peuser H.W.: Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul, Bern/frankfurt 1975
- 2 Adam A., Berger R.: Pastoralliturgisches Handlexikon, Herder, Freiburg
- 3 Gensicke H.: Vom Mittelalter zur Neuzeit, in Magistrat der Stadt Camberg (Hg.): Camberg 700 Jahre Stadtrechte, Camberg 1981
- 4 Lange U.: Hohenfeld Gedenktafeln, Schriftfolge Goldener Grund, Nr. 25, Bad Camberg 1985
- 5 Pfarrarchiv Bad Camberg, K 9.02

* * * * *



KNEIPPBAD CAMBERG (Taunus)

Parkanlage

Die Wandelhalle im Kurpark um 1930 (Foto: Archiv M.Kunz)

Manfred Kunz

Vor 34 Jahren: Die Wandelhalle im Kurpark stürzte ein

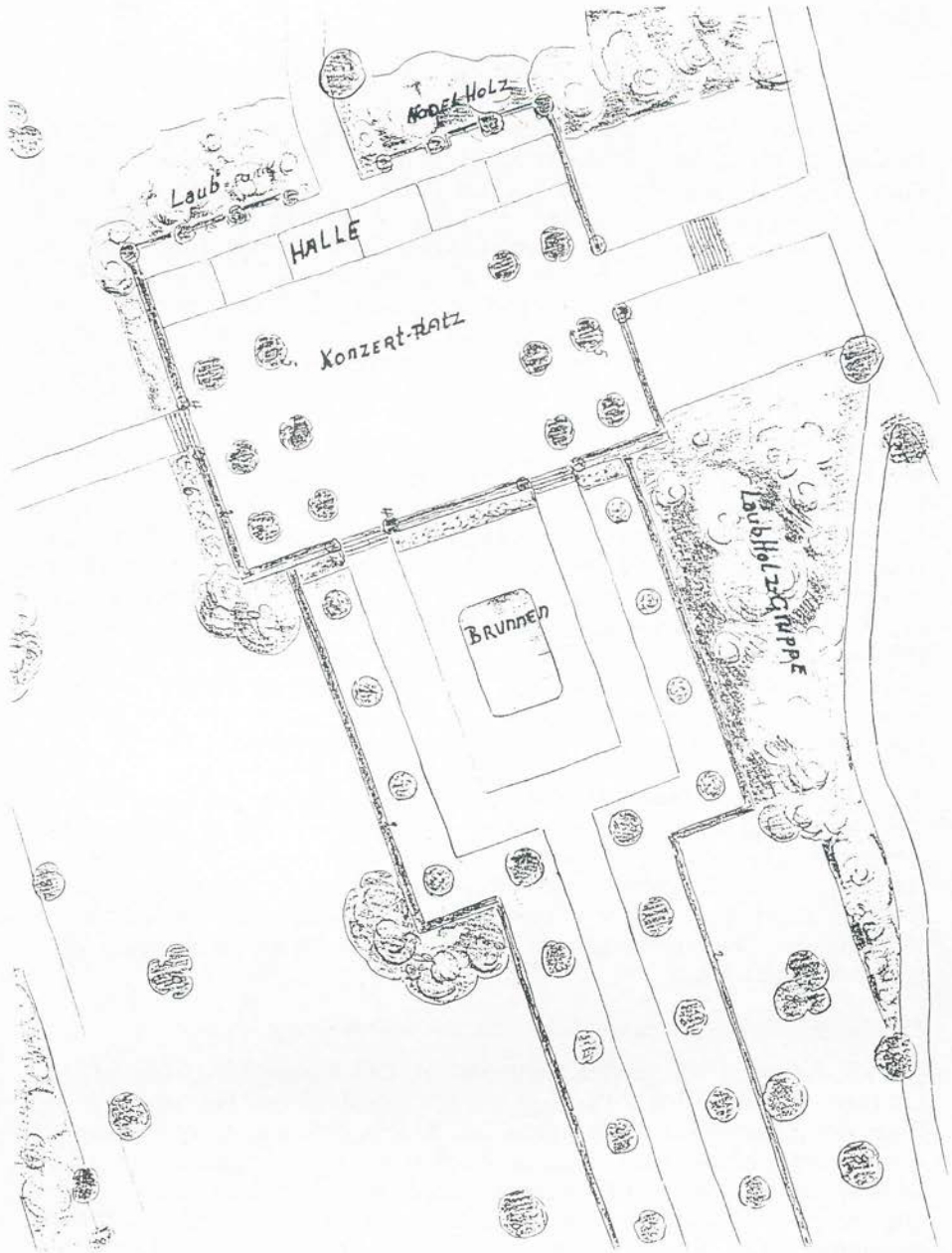
Der schneereiche Februar des Jahres 1963, von starkem Frost begleitet, brachte damals manche Probleme für die Natur und Bürger mit sich. In diesen kalten Tagen veränderte sich auch das Bild in unserem Kurpark. Der Blick vom Rathaus durch die Baumallee zur Wandelhalle endete nicht mehr an der dort stehenden schönen gußeisernen Halle. Der Frost hatte die Stützpfeiler gehoben, und das Dach konnte die Schneelast nicht mehr tragen. Eines Morgens lag alles zusammengestürzt am Boden. Ein Aufbau war nicht mehr möglich, zu groß waren die Schäden und Bruchstellen. Im Jahre 1989, als die neue Brunnenanlage vom Platz vor der Wandelhalle bis hin zum Rathaus neu gestaltet wurde, hat man auch den Platz vor der Halle mit in die Planung einbezogen.

Mit diesem Beitrag möchten wir zum 70jährigen Jubiläum der Camberger Kneippkur die Geschichte der Wandelhalle vorstellen. 34 Jahre bot sie den Kurgästen und Cambergern einen willkommenen Schutz gegen die Witterung, und die Bänke luden zur Ruhe und Entspannung ein. Hier war der Treffpunkt im Kurpark, wo in den ersten Jahren des Kurbetriebs die Promenadenkonzerte der Kurkapelle stattfanden. Die Wandelhalle bot vielen Gruppen und Camberger Jahrgangstreffen eine Kulisse für ihre Gruppenfotos. Aber auch die damaligen Camberger Jugendlichen, heute schon betagte Damen und Herren oder Ehepaare, erinnern sich gerne an die Zeit, als sie an den Sommerabenden an der Wandelhalle ihre ersten Rendezvous hatten.

1927 begann der rührige Bürgermeister Johann Pipberger zusammen mit Camberger Bürgern, den Kurbetrieb einzurichten. Im Kurpark wurden Promenadenwege und Springbrunnen angelegt, Ruhebänke aufgestellt und Bäume gepflanzt. Irgendwie erfuhr Pipberger, daß in Wiesbaden eine Wandelhalle aus den früheren Jahren des dortigen Kurbetriebs zu haben war. Schnell reagierte das Stadtoberhaupt und nahm Kontakt mit seinen Kollegen in der Landeshauptstadt auf.

Der Tausch von Schlachtschweinen mit der Wandelhalle!

Am 28. August 1928 schrieb Pipberger an den Wiesbadener OB, er habe erfahren, daß die frühere Wandelhalle am Kochbrunnen, die später an das Paulinenschlößchen versetzt wurde, als Abbruchmaterial zu haben sei. Ein Abbruchunternehmer habe dafür schon 850 Reichsmark geboten. Pipberger erklärte dem OB, daß hier im vergangenen Jahr ein Naturheilbad nach Kneipp gegründet worden sei und in diesem Jahr schon fast 1.000 Gäste in die Stadt gekommen seien. Eine Halle könne man gut gebrauchen, doch sei der Preis sehr bitter, zumal noch viele andere Projekte anstünden. Er erinnerte den Oberbürgermeister an die früheren guten wirtschaftlichen Beziehungen beider Städte und auch daran, daß in der Kriegszeit und den folgenden Notjahren die



Planungsskizze des Kurparks aus den Jahren 1928/29 mit der Wandelhalle. Dieser Bereich im Park blieb so bis zur Umgestaltung 1989 im wesentlichen¹ erhalten

Wiesbadener von Camberg allerlei Gutes erhalten hätten. Wörtlich schrieb der Bürgermeister: *"Ich freue mich noch heute, von der betr. Zeit als ich Schweine im Wald züchtete, dass Ihre Bürger dabei auch nicht zu kurz gekommen sind."* Auch sei es für Wiesbaden vorteilhaft, wenn die Camberger Kurgäste bei ihrem Aufenthalt dem Weltbad einen Besuch abstatteten. Aus diesen Gründen bat Cambergs Bürgermeister um die Wandelhalle als Geschenk, zumal ja noch große Kosten für Abbruch und Transport entstünden. Auf jeden Fall würde das Geschenk hier einen guten Eindruck hinterlassen, meinte Pipberger zum Schluß¹.

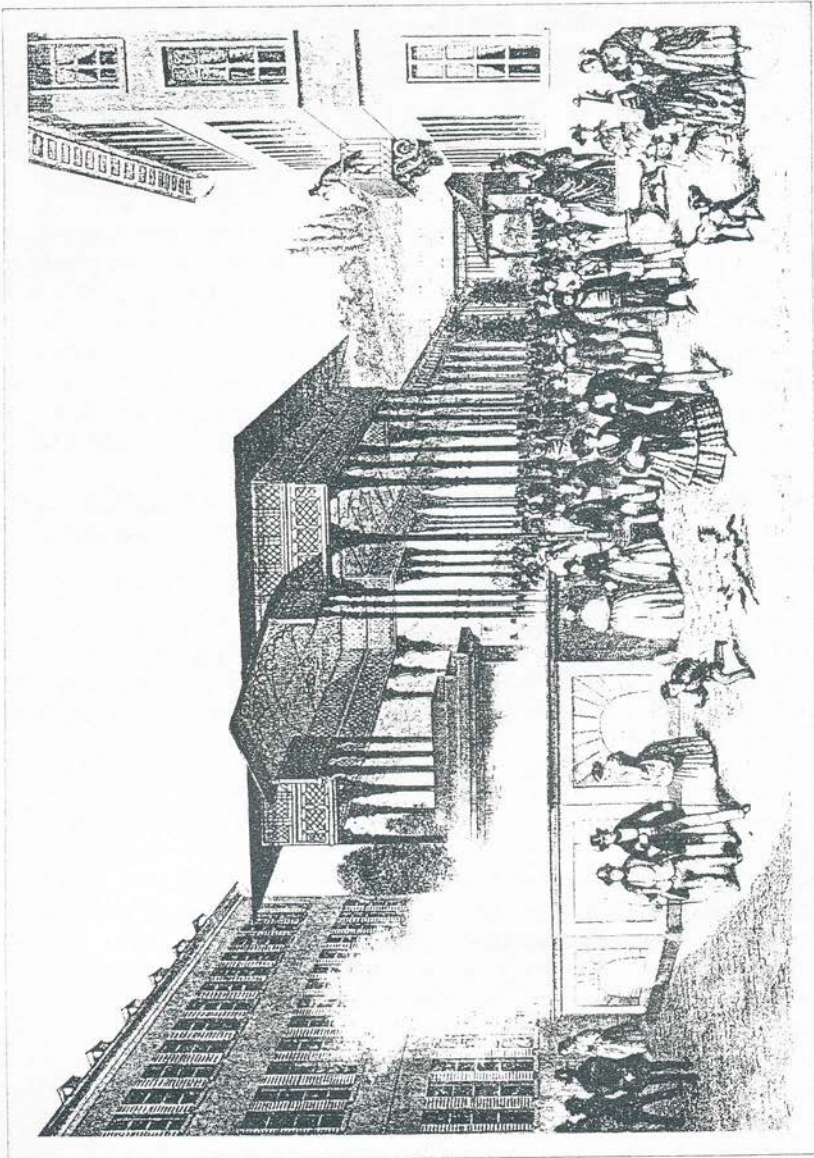
Das Geschenk

Kommerzienrat Karl Dyckerhoff war in Camberg kein Unbekannter. Die Familie hatte im Stadtwald am Rande von Dombach ihr Jagdhaus erbaut und war Pächter der Jagd im Stadtwald. In Wiesbaden war Dyckerhoff ein bekannter und erfolgreicher Unternehmer. Er setzte sich dort ein, um dem jungen Kneipp-Kurort zu helfen. Dies war um so leichter, da ein Verwandter Mitglied des Wiesbadener Magistrats war. Schon am 6. September 1928 schrieb Dyckerhoff an Pipberger, daß der Magistrat damit einverstanden sei, Camberg die Wandelhalle unentgeltlich zu überlassen. Eine offizielle Mitteilung werde noch folgen. Am 14. September schrieb nun der Oberbürgermeister an den Camberger Bürgermeister, daß der Magistrat in seiner Sitzung am 12. d.M. "Ihrem Wunsch auf unentgeltliche Überlassung" entsprochen habe.

Der Aufbau

Pipberger und die Gründer der Kur konnten stolz sein, eine so wunderschöne und ansprechende Wandelhalle als Geschenk in Empfang nehmen zu können. Pläne für den Standort im Kurpark wurden gemacht und besprochen. Diese Pläne haben sich im Stadtarchiv erhalten¹.

In der Ausgabe vom 14. Mai 1929 berichtete der "Hausfreund", daß die Sommersaison im Kneipp-Bad "Neu Wörishofen" am 1. Mai begonnen habe. Die täglich neu eintreffenden Kurgäste würden verschiedene Verbesserungen vorfinden, so die Wandelhalle mit dem neuen Springbrunnen, meinte der Berichterstatter. Am 25. Mai schrieb die gleiche Zeitung, daß nun die Instandsetzung der Wandelhalle abgeschlossen sei. Sie sei eine Verschönerung von "künstlerischem Geschmack", die vom Badeverein und der Stadt zur Freude der Einwohner und Gäste geschaffen worden sei. "Die Kurkapelle wird am Sonntag nach dem Amt um 11 Uhr zur Eröffnung der Saison das erste Platzkonzert in der Anlage veranstalten", kündigte der "Hausfreund" in der gleichen Ausgabe an. Am 28. Mai konnte man nun lesen, daß das erste Promenadenkonzert eine große Zahl von Kurgästen und Bürgern angelockt und die Kapelle unter der Leitung von Herrn Oberlehrer Metzger allseitigen Beifall gefunden habe. In der Kursaison 1928 spielte die Kurkapelle zu 17 Promenadenkonzerten am Platz vor der Wandelhalle auf und trug so zum Aufblühen des Kurbetriebs bei.



Wiesbaden. Kochbrunnen mit der "Neuen Trinkhalle" um 1854

Quelle:

1 StABC XV-56-11

Immobilien. Mit Sicherheit.

Für jeden von uns ist das eigene Haus, neben Familie und Gesundheit, das Wichtigste im Leben. Und darum gibt es aus unserer Sicht eine Vielzahl guter Gründe, den u. U. komplizierten Kauf oder Verkauf einer hochpreisigen Immobilie, kompetenten Fachleuten an die Hand zu geben. Wir von AUFINA sind zuständig für den Immobilien-Service der Commerzbank und haben 1995 in Deutschland für mehr als eine Milliarde Deutsche Mark Wohnimmobilien im Auftrag unserer Kunden ge- und verkauft. Führen Sie, bevor Sie Ihre persönlichen Kauf- oder Verkaufsaktivitäten für Ihr eigenes Haus beginnen, ein Gespräch mit unserem Geschäftsführer-Gesellschafter Herrn Horst Litwanschuh. Lassen Sie sich von uns über den größten Immobilien-Berater-Verband, mit über 150 Beratungsbüros in Deutschland und Ihren ganz persönlichen Nutzen, z.B. durch ein für Sie kostenlos erstelltes AUFINA-Verkaufswertgutachten für Ihr Haus, informieren. Rufen Sie uns an, wenn es um Ihr „zweitbestes Stück“ geht. Wir von AUFINA verstehen etwas davon.



BCI-IMMOBILIEN-VERTRIEBS GmbH
Bahnhofstraße 52 · 65520 Bad Camberg
Telefon 06434 / 6008 · Telefax 06434 / 4137